

Das innerrhodische Schulwesen zwischen 1850 und 1885

Autor(en): **Küng, Josef**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Innerrhoder Geschichtsfreund**

Band (Jahr): **64 (2023)**

PDF erstellt am: **30.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-1046541>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Das innerrhodische Schulwesen zwischen 1850 und 1885

Josef Küng

Rückblick	7
Fortschritt – aber kein Durchbruch 1850–1872	8
Schulinspektionen	8
Anstellung und Erwartungen der Lehrer	12
Weiterbildung und Initiative der Lehrer	15
Schulverordnung von 1859	17
Viele offene Fragen	21
Kritik am innerrhodischen Schulsystem 1873–1880	29
Die Schulverordnung von 1873 und deren Unvereinbarkeit mit der Bundesverfassung	29
Libérale Opposition gegen das traditionell konservative Schulsystem	33
Visitationsbericht von Friedrich von Tschudi im Auftrag des Bundesrats 1877/78	37
Vorgehen	37
Liste der Beanstandungen	40
Folgerung und fällige Reformen	49
Reaktionen der Landesschulkommission und der innerrhodischen Regierung	51
Würdigung des Inspektionsberichts	55
Nachwirkungen 1880–1885	58

Rückblick

Das Erziehungsministerium der Helvetik versuchte, auch in Appenzell Innerrhoden das rückständige Schulsystem zu reformieren. Die Mängel des damaligen Schulwesens konnten aber zu Beginn des 19. Jahrhunderts kaum behoben werden. Die Lehrer kamen aus verschiedenen Berufen und verfügten meistens nur über elementare Kenntnisse in den üblichen Schulfächern Katechismus, Lesen, Schreiben und Rechnen. Die Entlohnung der Lehrkräfte war unterschiedlich oder gar nicht geregelt, und in den meisten Fällen mussten die Eltern für das Schulgeld aufkommen. Offizielle Lehrbücher fehlten. In allen Schulen beklagten sich die Lehrkräfte über die vielen Absenzen der Schüler und Schülerinnen, was vor allem auf die mangelhafte Unterstützung der Schule durch die Eltern und die Beanspruchung der Kinder in der Landwirtschaft zurückzuführen war. Hinzu kam,

dass in der Regel über ein Fünftel der Kinder und Jugendlichen – meistens aus finanziellen und wirtschaftlichen Gründen – eine Schule nicht besuchen konnte.

Es fehlte nicht an initiativen Persönlichkeiten, die sich für das Schulwesen und die sozialen Belange in Appenzell Innerrhoden einsetzten. So kämpften Pfarrer Johann Manser gegen das marode Schulsystem, der Theologe Ignaz Heinrich von Wessenberg gegen Missbräuche der Volksfrömmigkeit und für die Schulbildung sowie der Arzt Johann Nepomuk Hautle gegen die Armut in der Bevölkerung und für deren Bildungsförderung. Diese Pioniere hatten einzig bei der Gründung der Mädchenschule im Jahre 1811 unter den Schwestern des Frauenklosters Appenzell auch den Grossen Rat auf ihrer Seite und konnten einen bleibenden Erfolg verbuchen.

Anstelle der vorübergehenden Aufbruchstimmung zeichnete sich über längere Zeit eine lähmende Stagnation ab. Anstehende Probleme wie u.a. die meist mangelhafte Qualifikation der Lehrkräfte, die fehlenden Schuleinrichtungen oder die schwache Unterstützung durch die Öffentlichkeit und das Elternhaus konnten nicht gelöst werden. Zwar fehlte es auch in den 1830er- und 1840er-Jahren nicht an kritischen Beobachtern des Schulwesens. So forderte etwa der Oberegger Pfarrer Martin Locher die Einführung der obligatorischen Schulpflicht.

Statthalter Johann Nepomuk Hautle (1792–1860), Sohn des bekannten gleichnamigen Arztes, sah die Schwachstellen des Bildungssystems. Er wie auch Pfarrer Johann Anton Knill (1804–1878) setzten sich für eine bessere Lehrerausbildung und die Schulbuchfrage ein; Anliegen, die erst Jahrzehnte später in Erfüllung gingen. Die kantonale Schulverordnung von 1843 brachte einige organisatorische Neuerungen, jedoch keine tiefgreifenden Reformen.¹

Fortschritt – aber kein Durchbruch 1850–1872

Schulinspektionen

Laut der «Überwachungskommission», die zuständig war für die regelmässigen Schulberichte, sollen sich die Leistungen der Schüler und Schülerinnen nach 1850 leicht verbessert haben. Erwartungsgemäss hing der Bildungsstand stark von den Lehrkräften ab. So zählten die Knabenschule im Dorf wie auch die von den Klosterfrauen geführte Mädchenschule zu den guten Schulen. Die Landschule von Steinegg gehörte ebenfalls «seit mehreren Jahren zu den Besten». In den übrigen Landschulen scheint sich gegenüber früher die Qualität erhöht zu haben: «Das

Ergebnis der Schulprüfungen kann in Berücksichtigung aller Umstände meistens ein Befriedigendes genannt werden.»

In den Schulberichten wurden aber hauptsächlich die vielen Schulabsenzen bemängelt. So bezeichneten die Inspektoren 1850 den Schulbesuch in der Mädchenschule erwartungsgemäss als «gut» und in der Knabenschule des Dorfes als «mittelmässig». In den Landgemeinden hingegen variierte der Besuch häufig zwischen «schlecht» und kaum genügend. In einigen wenigen Fällen wurde er als «mittelmässig» oder gar als «gut» eingestuft. In Oberegg beispielsweise lobte die Schulkommission trotz des «mangelhaften Schulbesuchs» und trotz der kurzen Schulzeit von 24 Wochen «die Tätigkeit und Tüchtigkeit» der Lehrer.

Mehr Anlass zur Sorge gaben in einigen Landschulen und im Dorf die prekären Raumverhältnisse. In Appenzell seien die Schulzimmer «so gepfropft voll, dass ein Teil [der Schüler und Schülerinnen] nicht einmal sitzen, viel weniger schreiben und den Unterricht gehörig geniessen» könne. Und sollte die Schule von allen schulpflichtigen Kindern besucht werden, so könnten 50 bis 60 Jugendliche gar keinen Platz finden. In dieser prekären Situation bemühte sich Pfarrer Johann Anton Knill, die Weiterbildung der Lehrer an die Hand zu nehmen und auf «eine gleichmässige Lehrmethode» hinzuarbeiten.² Zudem setzte er sich für den vom Grossen Rat beschlossenen Bau eines neuen Knabenschulhauses ein. In einer aufwändigen Sammelaktion brachte er einen beträchtlichen Teil der nötigen Finanzen zusammen, sodass 1853 der neue Schulhausbau am Landsgemeindeplatz bezogen werden konnte. Damit wurde das bisherige Schulhaus an der Engulgasse frei.³

Der Schulbericht von 1854 zeigte einmal mehr, wie das Schulniveau von den Lehrerpersönlichkeiten abhing. So soll in Eggerstanden die Schule von den 33 Schülerinnen und Schülern «sehr unfleissig besucht» worden sein. Und nur etwa zwölf Kinder hätten in den verschiedenen Fächern Fortschritte vorzuweisen. Hingegen zähle Steinegg seit Jahren zu den vortrefflichen Schulen, was wohl der Lage, dem zuverlässigen Schulbesuch, dem geräumigen schönen Schulzimmer und «dem Fleiss und der Genauigkeit des dortigen Lehrers» zuzuschreiben sei.

Im Dorf zeigte sich das übliche Bild. Wegen der grossen Klassen wurde oft in einer «Vor- und Nachmittagsabteilung» unterrichtet. Die Schulkommission stufte in der Mädchenschule die Leistungen durchwegs als gut ein, vor allem galten die Mitarbeit im Religionsunterricht und das «sittliche Betragen» als «musterhaft». Auch in der Knabenschule gab es viel Positives zu vermelden. In der «Unterklasse» unterrichtete Lehrer Rohner 116 Schüler in



verschiedenen Klassenzügen. Trotz der vielen Knaben habe er die Prüfungskommission «mit den Leistungen gänzlich zufrieden gestellt». Ähnliches galt für die «obere Klasse», in der Lehrer Josef Anton Wild 81 Schülern vorstand. Deren Fortschritt sei sehr gut, die reiferen Schüler zeichneten sich durch «vorzüglich schöne Schriften» und reges Interesse am Religionsunterricht aus. Bemerkenswert sei, dass das «Kopfrechnen in neuer Währung [CHFr.] fleissig geübt» werde.

Total haben im Jahre 1854 im ganzen Kanton 1144 Kinder die Schule besucht. Einmal mehr heisst es im Schulbericht, dass der «grösste Übelstand» der «nachlässige Schulbesuch» sei. Jedoch lasse sich «manches Ausbleiben» rechtfertigen, wenn man bedenke, dass in Anbetracht der teuren Lebensmittelpreise manche Familien auf die Arbeit ihrer Kinder angewiesen seien. Und bezüglich der Lehrer könnte einiges besser sein, man müsse sich aber bewusst sein, «wie kärglich dieselben für ihre Arbeiten besoldet werden».⁴

Im Bericht zum Schuljahr 1857/58 zeichnete die Schulkommission das gängige Bild, hob aber ganz besonders das Absenzen-Problem hervor. So besuchten beispielsweise in Brülisau von 64 eingeschriebenen Schülern und Schülerinnen in der Som-

Ehemaliges, 1853 erbautes Schulhaus am Landsgemeindeplatz. Aufnahme anlässlich des Empfangs der Innerrhoder Schützen nach dem Kantonal-Schützenfest in Rehetobel, 1897. (Abb. 1)

merszeit «nur einige oder gar keine» die Schule. Über einen der zuständigen Lehrer vermerkt der Bericht: «Er ist nicht befähigt, Schule zu halten», und erfülle die «allerbescheidensten Ansprüche» nicht. Auch in anderen Gemeinden mussten die Schulen während dieser Zeit teils geschlossen werden (Eggerstanden und Kau), oder in Oberegg-Sulzbach dauerte die Schule «kaum fünf Monate im Jahr». Der Berichtersteller betonte aber, dass im besagten Schuljahr die «Rotsucht» (Masern, Röteln) zu vielen Ausfällen geführt habe. Umso mehr hoffte die Schulkommission, dass sich das Problem des Schulbesuchs aufgrund der bevorstehenden Einführung des Schulobligatoriums künftig endgültig lösen lasse.⁵

Der Oberegger Schulinspektor Pfarrer Johann Simon Bücheler erstellte im Herbst 1856 einen Inspektionsbericht über die Schule der «Rhoden Hirschberg und Oberegg». Dabei rühmte er «in jeder Beziehung» die Schule im Dorf Oberegg. Höchst zufrieden zeigte er sich über das Lesen, Schreiben und Rechnen der Schüler und Schülerinnen und über den «religiös sittlichen Charakter» der Schule. Ebenso angetan waren er und die beiden «Hauptmänner» von den Prüfungsleistungen der «obersten Klasse», die als Examensstoff die Erzählung «Die Stiftung des neuen Kreuzes auf dem Berge bei Maria Einsiedlen» von Nepomuk Gruner «bearbeiten» musste. Eher kritisch äusserte sich der Inspektor darüber, dass viele Schulkinder in der oberen Klasse «aus der Schule genommen werden» und dass es an einer weiterführenden «Ergänzungsschule» fehle.

Skeptisch hingegen beurteilte der Schulinspektor die Schule Sulzbach. Die alljährlichen Schulexamen fielen unbefriedigend aus, und der allgemeine Schulbesuch war denkbar schlecht. Dabei bemängelte der Inspektor auch die «Elendigkeit» des Unterrichtsraums. Als «mittelmässig» stufte er die Leistung der 20 Schüler und Schülerinnen ein, die je halbjährig in Kapf und Sturzenhard von Lehrer Anton Eugster unterrichtet wurden. Lobende Worte fand der geistliche Inspektor für die Schule «auf der Egg / St. Anton». Er hob die «sehr brave Haltung» der Kinder und deren «grosse Liebe» zum neuen Lehrer hervor und bedauerte einzig, dass aufgrund der örtlichen Lage des Schulhauses kein Unterricht in den Wintermonaten möglich war.⁶

Nicht erwähnt ist in den Inspektionsberichten die Waisenanstalt Steig. Angesichts der grossen Not in vielen Familien, wie sie sich auch im sogenannten «Gassenbettel» zeigte, gründeten Pfarrer Johann Anton Knill und sein Bruder Landesfähnrich Johann Baptist Knill 1853 das Kinderheim, das unter der Leitung der Ingenbohler Ordensschwwestern stand. 1862 führten die Schwestern

eine interne Primarschule und fünf Jahre später zusätzlich eine Arbeitsschule ein, die auch Mädchen aus dem Dorf offenstand. Mit dem Einzug der Schwestern konnten die etwa 60 Heimkinder auf der Steig einen «stattlichen» Neubau beziehen.⁷

Im Jahre 1861 wurden in der Rhode Oberegg auf Gonzern und in der Rhode Hirschberg im Torfnest je eine «Waisen- und Armenanstalt» gegründet. Auch in diesen beiden Häusern übernahmen 1865 die Ingenbohrer Schwestern die Führung und hatten u.a. «die Erziehung der Kinder» inne. Im Unterschied zur Waisenanstalt Steig lebten in den beiden Oberegger Anstalten nebst den Kindern auch Gebrechliche, Behinderte und anfangs sogar Sträflinge.⁸

Anstellung und Erwartungen der Lehrer

Um die Mitte des 19. Jahrhunderts verfügten die Lehrkräfte in Appenzell Innerrhoden über keine institutionalisierte Lehrerausbildung.⁹ Es dürfte sich eher um «Protoformen» der Lehrerbildung gehandelt haben, indem künftige Lehrer eine oder mehrere Normalschulen besuchten und dort eine Art Lehrzeit verbrachten, um praktische Erfahrungen zu sammeln. Sie befassten sich mit dem konkreten Lehrstoff der Volksschulen und waren «auf die Komplexität der vielen Fächer kaum vorbereitet». Meistens fehlten ihnen spezifische pädagogische, psychologische und methodische Kenntnisse.¹⁰

Zwei Bewerber, welche die Schule Appenzell im Spätherbst 1850 einstellte, bestätigen diese Situation. So interessierte sich Johann Anton Locher für die frei gewordene Stelle der Oberstufe und betonte, dass er sich «seit Jahren» für den Schuldienst «ausgebildet» und während neun Jahren «da und dort [...] zur grossen Zufriedenheit» Schulunterricht erteilt habe. Vor Kurzem habe er bei der Landesschulkommission die Prüfung abgelegt und die Lehrbewilligung erhalten. Als neuer Lehrer hob Locher hervor, dass er sich auch in der Musik weitergebildet habe, und zwar im Singen und in den Musikinstrumenten Klarinette, Geige und Klavier. Für den kirchlichen Orgeldienst, den meistens die Lehrer versahen, müsse er sich noch «vervollkommen».¹¹

Josef Anton Wild bewarb sich für die Unterstufe in Appenzell. Er hatte während sechseinhalb Jahren im Schulhaus Kau unterrichtet und dafür einen jährlichen Lohn von 54 Gulden erhalten. Dabei legte er im Bewerbungsschreiben eindrücklich seine grosse Not als Familienvater dar: «Von diesem Gehalt sollte ich mich bekleiden, ernähren und mir Bücher anschaffen, um mich in den Lehrfächern zu vervollkommen.» Er hoffe, seinen «Wirkungskreis» als Lehrer erweitern zu können, da er «ohne Profession

Bewerbungsschreiben
von Josef Anton Wild
an Landammann
Johann Baptist Dähler,
29. Oktober 1850.
(Abb. 2)

29. Okt. 1850

Dem Landrath in Rast. des Königl.
Appenzell I. R.

Geschworenen Geschworenener Gauen
Landrath, Geschworenter Gauen!

Ich bekräftige von dem Gauen Rast.
hervorgehen die Rast. Appenzell in Rast.
Recent geschworen und zugleich bekräftigen.
müsst werden mir jedem geschworenen Gauen
bewilligt, sich im Rast. Appenzell
zu Rast., so müsst mich ich Rast.
sich an den Geschworenen Geschworenener
Gauen Landrath, Geschworenener
Gauen! Rast. im Rast. Appenzell
an Rast. müsst, mich nicht in Rast.
Rast. Rast.

Dass mich im Gauen Rast. Appenzell ich
im Rast. Appenzell in Rast., müsst ich Rast.
ich 54. Rast. Rast. Rast. Rast.
sollte ich mich bekräftigen, müsst mich und
mich Rast. Rast., mich mich in Rast.
Rast. Rast. zu Rast.

II

und Handwerk» sei und nicht einem anderen Beruf nachgehen könne. Schliesslich wandte er sich inständig an die Wahlkommission: «Daher mein hochwohlgeborener Herr Landammann, hochgeachtete Herren! Entsprechen Sie meiner Bitte, damit ich meine Familie leichter ernähren und meinen Wirkungskreis erweitern kann. Ich werde gewiss meine Pflichten, soviel in meinen Kräften liegt, gewissenhaft erfüllen und keinen meiner anvertrauten Schüler verachten und beeinträchtigen, sondern alle gleich halten, allen meinen schuldigen Unterricht erteilen und mich bestens zu befeissen suchen, für Staat und Vaterland gute Bürger zu bilden. Oh, möchte doch meinem Begehren entsprochen werden! Möchten meine Wünsche in Erfüllung gehen! Doch ich verzage nicht ganz; denn ich stütze mich auf die Treue der hochgeachteten Herren und empfehle mich in Ihre Gunst und Wohlgeogenheit bestens.»¹²

Die beiden Kandidaten waren die einzigen Bewerber und wurden gewählt. Dass die berufliche Ausbildung der Lehrer nicht mehr genügte, war zu dieser Zeit den Verantwortlichen bewusst. Vorläufig änderte sich an diesem Zustand aber nur wenig.

Den Lehrern bereiteten seit Jahren dieselben Anliegen grosse Sorgen: der unbefriedigende Schulbesuch der Schüler und Schülerinnen und die schlechte Entlohnung im Schuldienst. Mit Unterstützung des tatkräftigen Dorfpfarrers, Johann Anton Knill, wurde die Lehrerschaft bei der Schulkommission vorstellig. Im Namen aller Kollegen gab der Vorsteher der Knabenschule Appenzell, Josef Anton Wild, im Sommer 1857 der Schulobrigkeit ohne Umschweife zu bedenken: Ein Schüler, der häufig fehle, störe bei seinem Wiedererscheinen «auch die Anderen», nehme im Unterricht zu viel Zeit in Anspruch «zum Nachteil der Fleissigen», und das sei eine eigentliche «Plage». Es herrsche aber bei einigen Eltern die Meinung vor, dass die Qualität der Lehrer zu wünschen übrig lasse. Bei diesem Vorwurf zeigte der Schulvorsteher Bereitschaft, «Repetentenkurse» für Lehrer durchzuführen und sie zu besseren Leistungen zu «befähigen». Gleichzeitig erwartete er von den Eltern «mehr Zutrauen» und «Opferwilligkeit».

Im zweiten Teil seines Gesuchs schilderte Josef Anton Wild einmal mehr die äusserst prekäre existentielle Situation der Lehrer, die weniger verdienten als ein «gemeiner Tagelöhner» und bei den stets steigenden Lebensmittelpreisen «darben und sparen» müssten. Diese drückende Lage erschwere es, dem Bildungsauftrag nachzukommen, und schade der Schule. Unter diesen Umständen sei es dem Lehrer nicht mehr möglich, «als taugliches Mitglied der Gesellschaft dazustehen».¹³

Der dringende Aufruf des Vertreters der Lehrerschaft an die Obrigkeit blieb nicht ungehört. Im Juni 1858 beschloss der Grosse Rat, einigen wichtigen Anliegen nachzukommen: Den Lehrern wurde die längst fällige Gehaltserhöhung in Aussicht gestellt. Künftig sollte die Entlohnung von verschiedenen Voraussetzungen abhängig gemacht werden wie etwa von der Schuldauer («Halbjahr-, Dreivierteljahr- oder Ganzjahrschule»), von der Anzahl Schüler und Schülerinnen und von der «zu leistenden Arbeit». Es war vorgesehen, den Jahreslohn des Dorfschullehrers – nebst freier Wohnung – auf mindestens 800 Franken anzusetzen. In diesem Sinn wurde auch beschlossen, im Dorf für die Knabenschule eine dritte Klasse einzuführen. Bei den vorgesehenen Mehrkosten sollten Beiträge der Rhoden, der Kapellverwaltungen, u.a. des Wildkirchli, und aus dem Fonds «Heiratstaxen» beansprucht werden.

Ebenso mit klarer Mehrheit [«vollständig»] hiess der Grosse Rat an dieser Sitzung das Schulobligatorium gut, und zwar für alle Schülerinnen und Schüler vom zurückgelegten sechsten bis zum zwölften Lebensjahr. Die Schulkommission wurde ermächtigt, «sämtliche Eltern durch Geldbussen oder andere Zwangsmittel anzuhalten, ihre Kinder regelmässig in die Schule zu schicken». Die Räte hofften, dass mit diesem Beschluss Appenzell Innerrhoden zukünftig nicht mehr hinter den «Miteidgenossen anderer Kantone zurückbleibe». Die beiden Neuerungen sollten im «Winterschulanfang» 1858 in Kraft treten.¹⁴ Damit hatten die Räte zwei wichtige Postulate befürwortet. Jedoch bereitete deren Umsetzung in der Praxis noch einige Schwierigkeiten.

Weiterbildung und Initiative der Lehrer

Für die Lehrer war diese neue Ausgangslage eine willkommene Gelegenheit, um nach der langen Zeit des Klagens «über die Übelstände der Schule in Appenzell Innerrhoden» zu handeln, regelmässig Lehrerkonferenzen durchzuführen und sich «für eine segensreiche Bildung der Jugend einzusetzen». Gleichzeitig zeigten sie sich bereit, interne Weiterbildungskurse und Lehrervorträge zu organisieren. Sie gaben sich neue Statuten und betonten, ihr Hauptziel konsequent zu verfolgen, nämlich «die Jugend zu bürgerlich brauchbaren, geistig tätigen und sittlich religiösen Menschen heranzubilden».¹⁵

Anfangs 1859 setzte sich die Lehrerschaft für einen allgemeinen Lehrplan ein. Auf der Elementarstufe oder in der «Unterklasse» standen «Sprache, Religion, Rechnen und Form [Verhaltensregeln]» im Vordergrund. Eigentlich sei Religion «das wichtigste Fach der Schule». Die Sprache werde aber an erster Stelle aufge-

führt, damit der «Schüler ein gewandtes Sprachgefühl besitze». Empfohlen wurden «Abschreibübungen und Diktieren», teils durch den Lehrer, teils durch einen «vorgeübten Schüler».¹⁶

Im gleichen Jahr setzte die Konferenz für das Dorf Appenzell die Fächeraufteilung fest. Die «Unterklasse oder Nachmittagschule» sah ein Wochenprogramm von zehn Stunden vor, die folgendermassen aufzugliedern waren: Katechismus (1), Sprache (3), Rechnen (3) und «Denk- und Sprechübungen» (3). Die «Oberklasse oder Vormittagsschule» hatte ein Programm von 15 Stunden zu bewältigen: Katechismus (2), biblische Geschichte (3), Sprache (4), Schreiben (3) und Rechnen (3).

Ebenfalls im Jahre 1859 beschloss die Lehrerschaft, die Weiterbildung selber zu organisieren und künftig Lehrervorträge in das Programm der Lehrerkonferenzen zu integrieren. Erwartet wurde von jedem Lehrer ein entsprechender Beitrag, der – wie im Reglement vorgesehen war – rechtzeitig eingereicht werden sollte: «Wer eine von der Konferenz übertragene Arbeit nicht zur bestimmten Zeit einsendet, bezahlt 10 Rappen.»¹⁷

Die verschiedenen Vorträge waren vor allem praxisbezogen und zeigten, wie die Lehrerschaft viele anstehende Fragen innerhalb und ausserhalb der Schule zur Diskussion stellte oder zu lösen versuchte. Es wurden u.a. folgende Themen behandelt:

- Vom Betragen des Schülers ausserhalb der Schule im Umgang mit Andern
- Die Schuldisziplin
- Die Freude des Schullehrers
- Wie kann der Lehrer gegen allgemeine Schulversäumnisse wirken?
- Wie soll der Lehrer in der Schule wirken, um derselben Achtung und Zutrauen zu erwerben und allzu viele Schulversäumnisse zu verhindern?
- Über die Leiden des Lehrerberufs
- Jugendfeste
- Behandlung der Schöpfungsgeschichte
- Wie kann sich der Lehrer im sinkenden Mute seiner Berufstätigkeit wieder erheben?
- Welches sind die hervortretenden und vorherrschenden Leidenschaften der Kinder? Können dieselben gehoben und wie kann eine bessere Richtung gegeben werden?
- Wie soll in der Schule die biblische Geschichte angewendet werden – als Lesebuch, für den Religionsunterricht oder als Geschichte?
- Wie können die Schüler auf leichte Weise zur Satzbildung geführt werden?¹⁸

Zu den eher raren ausserschulischen Anlässen zählte jeweils ein grösserer Spaziergang vor den Sommerferien, den die Lehrer mit ihren Schülern und Schülerinnen organisierten. Im Frühsommer 1860 jedoch veranstalteten alle Lehrer des inneren Landesteils stattdessen ein «Kinderfest» mit einem Thema zur Schweizergeschichte. Zweck des Anlasses sollte es sein, «die Jugend und deren Eltern [zu] entflammen für die heilige Sache der Erzählung [Geschichte]».

Zuvor sammelten die Lehrer in ihrem Schulkreis Geld, um auch den ärmeren Kindern die Teilnahme am Fest zu ermöglichen. Am 18. Juni 1860 war es soweit. Frühmorgens kündeten «Böllerschüsse» den feierlichen Anlass an. Zwischen sechs und sieben Uhr trafen die Schüler und Schülerinnen des Dorfes und der Landschulen des inneren Landesteils auf dem Festplatz ein. Darauf bewegte sich der Zug von etwa 1000 Kindern, angeführt von der Dorfmusik, durch die Hauptgasse in die Kirche. Hier fand der Festgottesdienst statt mit Hochamt und einer feierlichen Predigt des Dorfpfarrers Johann Anton Knill.

Nach der Verpflegung ging man zur Hauptattraktion des Tages über. Die Knaben der Oberstufe Appenzell führten das Waffenspiel «Die Schlacht bei Morgarten» auf. Dabei zeigten sie so viel «Mut und Tapferkeit», dass ohne Lehrer-Aufsicht unter ihnen angeblich «ein heftiger Kampf» entstanden wäre. Auf jeden Fall war die Begeisterung gross, und alle Teilnehmenden kehrten nach einem schmackhaften Zvieri fröhlich und heiter nach Hause zurück. Den Lehrern schien es aber besonders wichtig, dass nach diesem gelungenen Anlass auch die Eltern der Kinder von der Bedeutung der Schule und dem obligatorischen Schulbesuch überzeugt waren. In diesem Sinne schrieb der Chronist: «Mancher Bauer fragte bei und nach dem Fest, welcher Unterschied es sei, Kinder in die Schule zu schicken oder nicht.»¹⁹

Schulverordnung von 1859

Die Landesschulkommission stellte besorgt fest, dass etliche Schulgemeinden die offiziellen Schulbestimmungen nur halbherzig befolgten. Die Kommission versuchte nun, in der neuen Schulverordnung von 1859 den früheren Bestimmungen von 1843 und vor allem von 1858 Nachachtung zu verleihen und darüber hinaus einige Neuerungen durchzusetzen.²⁰

Oberaufsicht und Leitung hatte wie schon 1843 die Schulkommission, die sich aus Vertretern der Standeskommission zusammensetzte, eventuell unter Beizug von Landesbeamten und Hauptleuten. Die Kommission war zuständig für Schulmethoden, Schulbücher, Patentierung und Anstellung der Lehrer sowie



Schulverordnung,
1859. (Abb. 3)

für ausserordentliche Massnahmen gegenüber Lehrern, Kindern und «nachlässigen» Eltern. Zudem bestimmte sie in den Schulen die alljährlichen Examinatoren und verschaffte sich regelmässig ein Bild über den Zustand der Schulen.²¹

In der Verordnung von 1858 war die Schaffung eines Zweckartikels neu, der – abgesehen von kleinen Änderungen – auch in die Verordnung von 1859 übernommen wurde: «Zweck der Schule ist religiös-sittliche Bildung und Erziehung des Kindes zu seiner ewigen und zeitlichen Bestimmung, darum hat die Schule nicht nur zu unterrichten, sondern auch zu erziehen, nicht nur den Verstand zu bilden, sondern auch das Herz zu veredeln [...]»

Der Lehrauftrag sah nur drei Fächer vor: katholischen Religionsunterricht, deutsche Sprache (Lesen, Grammatik und Aufsatz) und Rechnen (vier Grundoperationen und «im gewöhnlichen Leben vorkommende Rechnungsaufgaben»). Realien waren zu dieser Zeit kein Thema.²²

Unter dem Titel «Methode» forderte die Obrigkeit «eine streng abgeschlossene, einheitliche» Vorgehensweise in allen Schulen. In diesem Sinn pochte sie auf das reguläre Schulgebet, auf einen klaren Stundenplan und den Beizug von bestimmten Schulbüchern. Grundsätzlich führten die Schulen zwei Klassen, die auf

je «zwei oder drei Kurse» verteilt waren und somit zusammen sechs Jahre dauerten. Der Übertritt in eine höhere Klasse erfolgte aufgrund einer Prüfung. Theoretisch war es sogar möglich, dass «wegen Trägheit und Vernachlässigung des Schulbesuchs» die obligatorische Schulzeit verlängert werden konnte.²³

In Appenzell und vereinzelt in einigen Landschulen dauerte die Schulzeit zehn Monate pro Jahr, während die Mehrheit der Landschulen sich auf acht Monate festlegte und in den Aussenschulen Obereggs (St. Anton, Sulzbach, Kapf-Sturzenhard) sogar eine Schuldauer von sechs Monaten möglich war. Etliche Ausfälle erfolgten wegen der zahlreichen Fest- und Feiertage. In der Dorfschule galt grundsätzlich der ganztägige Schulbesuch. Zu grosse Klassen wurden aufgeteilt in die Vormittags- und Nachmittagsschule. In den Landschulen hingegen fiel der Unterricht entweder auf den Vormittag oder Nachmittag, wobei die Schulzeit auf durchschnittlich zweieinhalb Stunden festgelegt war. Es kam sogar vor, dass der Unterricht am Morgen zwischen fünf und sieben Uhr stattfand. Unterrichtete nur ein Lehrer in einer Gemeinde, so war es möglich, dass er die Schulkinder in zwei Gruppen aufteilte, am Vormittag die «vorgerückten» Schüler und Schülerinnen und am Nachmittag die Anfänger.²⁴

Einen hohen Stellenwert nahm in den neuen Statuten der obligatorische Schulbesuch für alle Schüler und Schülerinnen vom sechsten bis zwölften Lebensjahr ein. «Säumige Eltern», die ihre Kinder nicht regelmässig in die Schule schickten, sollten mit «Geldbussen oder anderen Zwangsmitteln» bestraft werden. Somit war eine wichtige Forderung erfüllt, die kritische Kreise, u.a. der Oberegger Pfarrer Johann Martin Locher, schon in den 1840er-Jahren vertraten. Andererseits war auch klar umschrieben, in welchen Fällen der Schulbesuch nicht in Frage kam: «Kranke, nicht genug verblatterte, kräzige [ansteckender Hautausschlag], mit Ungeziefer geplagte, ganz unreinliche oder unehrbar bedeckte oder mit anderen Krankheiten behaftete Kinder sollen bis zur Besserung weggewiesen werden.»

Schliesslich gab es auch einige Benimmregeln für die Schulkinder auf dem Schulweg. Sie «mögen heiter sein, aber ohne wildes Gelärm, Raufen, müssiges Herumstehen oder Unfugtreiben». Die Mädchen und Knaben sollten getrennte Wege gehen und «weder einander noch anderen Leuten mit Schimpfnamen oder Grobheiten begegnen». Zudem war allen Schülern und Schülerinnen der Besuch von «Kinderbällen und Tänzchen» untersagt.²⁵ Ein beachtlicher Teil der Statuten war dem Thema der Lehrpersonen gewidmet. Diese sollten «katholisch, sittlich-religiös sein, in allen bürgerlichen Ehren stehen, gesunde Sinne und

einen von allen auffallenden Gebrechen freien und gesunden Körper haben». Von den Lehrern wurde erwartet, dass sie die «Lehrgegenstände» verstanden, die deutsche Sprache wie auch die verschiedenen «Rechnungsarten» stufengerecht beherrschten. In vielen Fällen versah der Lehrer den Mesmer- und den Orgeldienst und war verpflichtet, beim Religionsunterricht des Ortsseelsorgers wie auch bei der Christenlehre anwesend zu sein und für Ruhe zu sorgen.

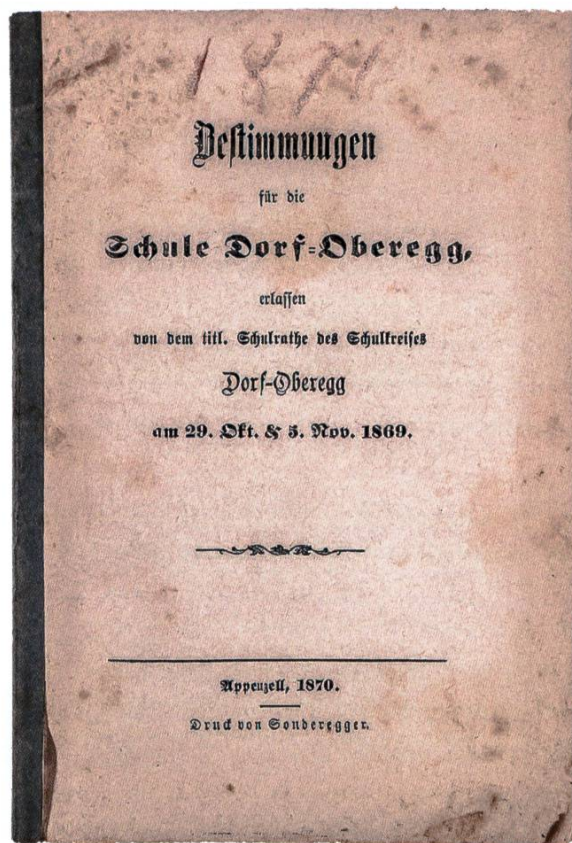
Dem damaligen Zeitgeist entsprachen auch die pädagogischen Erwartungen an den Lehrer. Er hatte die Schulkinder mit «grossmütiger Geduld und Liebesernst zur Gottesfurcht und Schamhaftigkeit, zu Fleiss, Aufmerksamkeit, Redlichkeit, [...], Gehorsam und Reinlichkeit» anzuhalten. Disziplinarische Strafen mit der Rute waren erlaubt. Als Erzieher hatte er sich jedoch zu hüten «vor Schlagen an den Kopf, vor Reissen bei den Haaren und Ohren, überhaupt vor Strafen im Jähzorn, vor Fluchen, vor Schimpfnamen, vor Verächtlichmachung der Kinder und ihrer Eltern».

Voraussetzung für eine Anstellung war – nach verschiedenen Praktika – die bestandene Prüfung in den zu unterrichtenden Fächern und die entsprechende Patentierung durch die Obrigkeit. In jedem Schulkreis gab es eine Schulkommission aus mindestens drei Mitgliedern unter Einbezug des Ortsgeistlichen. Letztlich sorgte die Ortsbehörde für das Schullokal und das Schulmaterial.

Im Dorf Appenzell wählte der Grosse Rat die Lehrer, auf dem Lande waren die Schulgemeinden dafür zuständig. Dementsprechend variierte auch die Besoldung. Das Jahresgehalt wurde in der Regel alle drei Monate ausbezahlt. Die Schulkommission konnte für Lehrer mit ungenügenden Fachkenntnissen oder fehlenden methodischen Fähigkeiten den Besuch von «Nachhol»-Kursen mit Nachprüfung vorschreiben. Sollten der Ortsseelsorger oder die örtliche Schulkommission sich über einen Lehrer beschweren, so musste der zuständige Schulpräsident die Angelegenheit an die Hand nehmen und abklären. Demnach waren Lehrpersonen, die sich wegen «Unsittlichkeit, körperlicher oder geistiger Untauglichkeit, Jugendverführung und richterlicher Entehrung» schuldig gemacht hatten, aus dem Schuldienst zu entlassen.²⁶

Die Schulgemeinde Oberegg verfügte schon 1830 über eine eigene Schulordnung, die grundsätzlich der kantonalen Schulverordnung entsprach und mehrmals erneuert wurde. In stark überarbeiteter Form erschien sie 1869 erstmals gedruckt: In einigen Belangen sind die «Bestimmungen für die Schule

Bestimmungen für die
Schule Dorf-Oberegg,
1869. (Abb. 4)



Dorf-Oberegg» konkreter und auf die örtliche Schulsituation zugeschnitten. So ist der Einsatz von Lehrmitteln genauer und verbindlicher geregelt. Es erstaunt, dass in den oberen Klassen wöchentlich eineinhalb Stunden Gesangsunterricht im Lehrplan vorgesehen sind, damals wohl ein Novum in den inner-rhodischen Schulen. Schliesslich ist im sechsten Schuljahr eine spezielle Schönschreibstunde pro Woche zur Erlernung der «lateinischen Buchstaben» (Druckbuchstaben) eingeplant.²⁷

Viele offene Fragen

Dass im innerrhodischen Schulsystem noch vieles im Argen lag, war einigen Lehrern bewusst. Zwar schickten seit der Einführung des Schulobligatoriums mehr Eltern ihre Kinder in die Schule. So stieg die Schülerzahl kontinuierlich, wie aus den jährlichen Statistiken der Schulberichte hervorgeht:

- 1854: 1144 Schüler und Schülerinnen
- 1862: 1403 Schüler und Schülerinnen
- 1871: 1625 Schüler und Schülerinnen

Die Grossräte beklagten sich aber regelmässig, dass trotz des «beschlossenen Schulzwangs» in fast allen Schulen der «unfleissige Schulbesuch an der Tagesordnung» sei.²⁸

Der Schulbericht 1863/64 hebt hervor, dass viele Eltern die Schule gering einschätzten und häufig ihre Kinder nur dann in die Schule schickten, wenn zu Hause «keine Arbeit vorhanden» sei. So waren z.B. in Brülisau folgende Gründe für die Absenzen der 75 Schüler und Schülerinnen während eines Jahres ausschlaggebend (in Halbtage aufgeteilt): 331 wegen Krankheit, 235 wegen weiter Entfernung und schlechtem Wetter, 103 wegen Viehhüten. Zudem glaubten die Grossräte, dass in den Landgemeinden die Schulräte bezüglich Absenzen oft eine «gesetzeswidrige Nachsicht» zeigten. Hinzu komme, dass die Schüler und Schülerinnen in den Abschlussklassen häufig «mitten im Schuljahr» entlassen würden.²⁹

Bei den eher mässigen Leistungen der Kinder wurden auch die Lehrer zur Verantwortung gezogen. Nach Ansicht des Schulinspektorats traf die Lehrer eine Mitschuld, denn sie seien «mangelhaft» ausgebildet. Oft wählten ehemalige «schwache Primarschüler» den Lehrerberuf. Nicht zuletzt müssten viele «Schulmeister» einem «Nebenerwerb» nachgehen, wobei sie die Schule «sozusagen als Nebensache» betrachteten. Letztlich sollten Absolventen eines Lehrerseminars angestellt werden. Das sei aber nicht zu erwarten, da wegen der niedrigen Löhne sich keine ausgebildeten Lehrer in Innerrhoden bewerben würden.³⁰

Zweifelsohne gab es auch initiative Lehrer wie beispielsweise jene zwei, die bei einem «Militärinstructor» einige Turnlektionen absolviert hatten und ihren Kollegen nahelegten, sich für das Knaben-Turnen im regulären Schulunterricht einzusetzen. Denn bis dahin war Turnen im Lehrplan nicht vorgesehen. Sie waren von der Bedeutung dieses Faches überzeugt. Gleichzeitig wussten sie aber, dass es vielen Kollegen an den erforderlichen praktischen und theoretischen Erfahrungen fehlen würde und dass die Schulgemeinden nicht über «geeignete Lokale» verfügten. Mit ihrem Vorstoss drangen die beiden Initianten bei den Konferenzteilnehmern nicht durch. Noch weniger durften sie bei den Schulbehörden auf Einsicht für dieses Anliegen hoffen.³¹ Ähnlich erging es einem anderen Kollegen, der zwei Jahre später die Einführung des Unterrichtsfachs Gesang forderte. Dabei hätte er die bisherige Praxis vieler Kollegen, nämlich den täglichen Beginn des Unterrichts mit einem religiösen Lied, nicht in Frage gestellt.³²

Ein Thema, das in den Lehrerkonferenzen in den 1860er-Jahren regelmässig zur Sprache kam, war die Aufarbeitung von eigenen Lehrmitteln. In Appenzell Innerrhoden gab es zu dieser Zeit keine offiziellen Lehrbücher. Die Lehrer benutzten für sich persönlich Fachbücher, hauptsächlich aus dem Kanton St. Gallen

und aus der Innerschweiz. Wie bei den Geistlichen kamen für sie in erster Linie religiöse Bücher in Frage, so der Katechismus, katholische Lehr- und Andachtsliteratur, aber auch Zeitungen und Schriften. Wichtig waren für die Schüler und Schülerinnen das Abschreiben von der Tafel, das Auswendiglernen von Katechismus-Fragen, von Gedichten und Liedern, das Vorlesen von Geschichten sowie Texte, die ihnen der Lehrer diktierte.

In Lehrerkreisen scheint das Buch «Lehrreiche Erzählungen» von Aegidius Jais, das der katholische Erziehungsrat des Kantons St. Gallen herausgegeben hatte, während Jahren beliebt gewesen zu sein. Erwartungsgemäss standen in diesem Lehrmittel religiöse Themen im Vordergrund wie «Die Frömmigkeit» oder «Gott sieht alles». Im zweiten Kapitel folgten die Rechtschreibung, die Rechenkunst wie auch «schöne Lehren und Denksprüche». Ein weiteres Kapitel war verschiedenen (moralisierenden) Lebensfragen gewidmet wie: «Ehre das Alter», «Das ehrliche Kind», «Gerechte Strafen» oder «Man muss oft seine Lust teuer büssen». Der Anhang enthielt Fragen, die man nach reiflicher Überlegung «beantworten» sollte: «Wer betet am besten?», «Was ist dein höchstes Gut auf Erden?».³³

Ähnlich aufgebaut war ein katholisches Schulbuch des Kantons St. Gallen aus dem Jahre 1856. Neben Leseübungen zur Grammatik wurden für die Schulabgänger einige praktische Berufstätigkeiten aufgezeigt wie «Ackermann, Müller, Maurer, Bäcker, Zimmermann, Schuster und Schneider». Nach verschiedenen alttestamentlichen Geschichten folgten Kindergebete. Den Abschluss bildeten allgemeine Kurztexte, so etwa «Das Leben», «Die Familie», «Eltern und Kinder».³⁴

Seit 1859 interessierte sich die Lehrerschaft für eigene Lehrmittel und beauftragte zwei Kollegen mit der Abfassung eines allgemeinen Schulbuches für die 1. und die 2. Stufe. Die entsprechenden Entwürfe wurden aber aus unersichtlichen Gründen nicht gedruckt.³⁵ Bemerkenswert ist, dass Pfarrer Johann Anton Knill zu Beginn der 1860er-Jahre sich selber der Sache annahm und einen praktischen «Leitfaden einer Sprachlehre für Volksschulen» abfasste. Es handelte sich um ein gediegenes und praktisches Schulbuch, in welchem er die deutsche Grammatik auf klassische Art (Wortarten und Satzlehre) darlegte und die Aufsatzlehre mit vielen praktischen Beispielen zum Alltags- und Berufsleben (u.a. mit Bau- und Lehrverträgen) versah. Ein wichtiges Anliegen war ihm der Katechismus für die Jugend, ein Werk, das die katholische Religionslehre klar und anschaulich im damals üblichen Frage-Antwort-System aufzeigte. Dieses Schulbuch fand grossen Anklang und erschien in mehreren Auflagen.³⁶

5. Reinlichkeit.

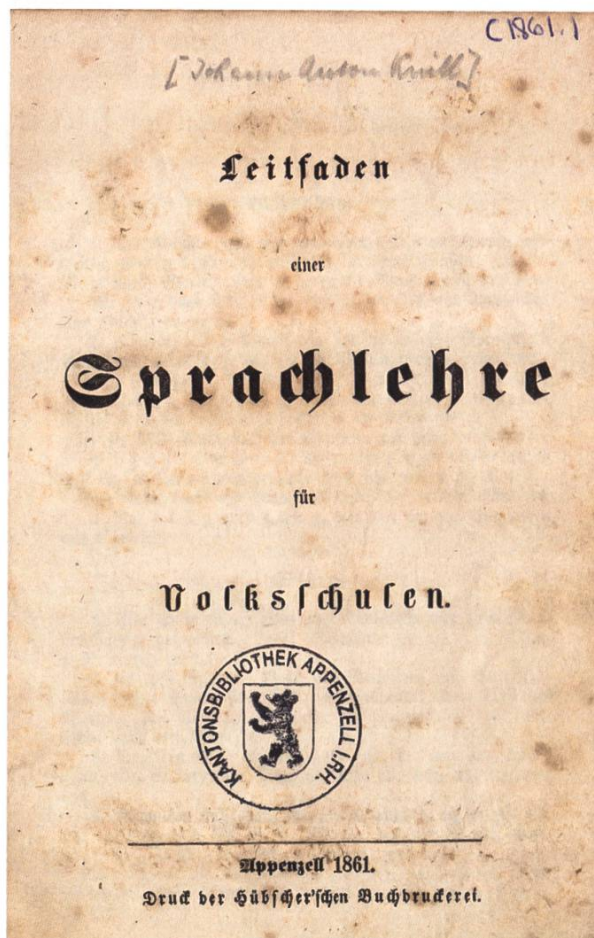
Mathilde kam nie ungekämmt oder ungewaschen in die Schule. Nach jeder schmutzigen Arbeit wusch sie die Hände, und nach jedem Schweiß das Gesicht. Nie sah man an ihren Fingern lange Nägel. Sie hatte zwar ärmliche Kleider; aber sie hatte dennoch Sorge dazu und putzte sie fleißig. Darum waren ihre Kleider immer sauber und auch dauerhaft. Sie kam immer artig und anständig daher, und sah dabei immer frisch und gesund aus. An ihren Büchern, Kleidern und andern Sachen konnte sie keine Kleckse oder Flecken leiden. Daheim half sie gerne putzen und waschen. Mathilde liebte die Reinlichkeit.

Niemand gibt es in der Welt,
Dem ein unrein Kind gefällt.

Text über die «Reinlichkeit» im «Zweiten Schulbuch für die katholischen Primarschulen des Kantons St. Gallen, S. 42, 1856. (Abb. 5)

Titelblatt des «Leitfadens einer Sprachlehre für Volksschulen» von Pfarrer Johann Anton Knill, 1861. (Abb. 6)

Standespfarrer Johann Anton Knill (1804–1878). (Abb. 7)



1864 liess der vorübergehende Elan der Lehrerschaft nach. Von ausserschulischen Anlässen war keine Rede mehr. Einige Lehrer glaubten, es würden zu viele Vorträge und Aufsätze verlangt und deren Lektüre sei «langweilig». Während sechs Jahren fanden keine internen Bildungskonferenzen mehr statt. Einzig der unermüdliche Pfarrer Johann Anton Knill hatte in seiner Funktion als Präsident der Schulkommission und Schulinspektor in der Zwischenzeit einen 14-tägigen «Repetentenkurs» für die Lehrer durchgeführt.³⁷

In einigen Belangen zeigte der Grosse Rat Reformwillen. Im Jahre 1869 revidierte er die bisherige obligatorische Schulpflicht, indem er den Schuleintritt um ein Jahr verschob. Künftig hatten die Kinder vom siebten bis dreizehnten Lebensjahr die Schule zu besuchen. Zudem bestimmte der Rat 1871 aufgrund der unbefriedigenden Leistungen der innerrhodischen Stellungspflichtigen bei den Rekrutenprüfungen, dass die männliche Jugend nach der obligatorischen Schule regelmässig die «Repetierschule», die schon in der Schulverordnung von 1843 vorgesehen war, zu besuchen hatte. Demnach hätten schulentlassene Kinder bis zum 16. Lebensjahr an Sonn- und Feiertagen zu zusätzlichem Schulunterricht antreten müssen. Es scheint aber, dass in der Praxis nicht alle Schulgemeinden diese weiterführende Ausbildung konsequent durchsetzten.³⁸

Erstaunlich hingegen ist, dass seit der Jahrhundertmitte bis in die 1870er-Jahre verschiedene Schulhäuser renoviert und einige neue – jedoch eher «einfache» – Schulhäuser entstanden sind, sodass der Präsident der Landesschulkommission 1874 zufriedenstellend berichten konnte, dass sich – mit Ausnahme von Brülisau und Schlatt – siebzehn Schulhäuser in «sehr» gutem Zustand befänden.³⁹

Seit der Einführung des Schulobligatoriums nahm der Einfluss der Schulgemeinden merklich zu. So wurden beispielsweise in Obereggen 1859 ein eigener Schulrat und eine Schulgemeinde geschaffen, und zwei Jahre später war das Dorfschulhaus nicht mehr im Besitz der Kirch-, sondern der Schulgemeinde. Für die Dorfschule war aber die Anstellung von Lehrschwestern unumgänglich – nicht zuletzt aus Kostengründen. 1864 wurde eine Ingenbohrer Schwester als zweite Lehrperson verpflichtet. Bemerkenswert ist, dass Obereggen in den 1860er-Jahren eine freiwillige Arbeitsschule für Mädchen und eine Fortbildungsschule für Knaben einführte.⁴⁰

<u>Besoldung der Lehrer.</u>				
		bes. z. z.	bes. z. z.	Gesamt in Sch.
1	Rau mit seiner Besoldung	8 Monat	23	210
2	Waisenschwester	10 "	11	375
3	H. S. in Gantur nach seiner Besoldung	10 "	38	600
4	I. " " d. mit Waisen- u. Orgeldienst	10 "	92	368
5	Lehrer, d. d.	8 "	15	311
6	Schwester d. d. d. Gantur	8 "	104	400
7	Schwester d. d.	8 "	45	247
8	Stamm d. d.	10 "	104	380
9	Schwester d. d. nach G. d.	10 "	95	418
10	Schwester d. d.	10 "	47	210
11	Schwester d. d.	10 "	84	300
12	I. Buchhalter im Dorf mit Orgel, Geh. etc.	10 "	92	940
13	II. d. " nach seiner Besoldung d. Geh.	10 "	87	590
14	III. d. " " "	10 "	23	800
15	Klosterbuchhalter u. Anwesenheiten	10 "	242	800
16	Waisenschwester nach Post d. seiner Besoldung			100

Als 1873 in Obereggen die Einstellung einer weiteren Lehrschwester zur Diskussion stand, stellte der Schulrat die genauen Aufwendungen zusammen:

- Fixer Jahresgehalt für eine Menzinger- oder Ingenbohrer Schwester Fr. 120.-
- Kost und Logis für 42 Wochen Fr. 301.-
- Zins und Heizung für Schulzimmer (Fr. 50.- / Fr. 70.-) Fr. 120.-
- abzüglich Betrag aus der Landeskasse (Kanton) Fr. 200.-
- Effektive Kosten Fr. 341.-

Auf den Rat des Dorfpfarrers Alois Schmuki hin entschied sich die Schulkommission für «Menzingen», weil deren Schwestern «von Jugend auf zu Lehrerinnen herangebildet werden, jene von Ingenbohl hingegen nicht». Einen weiteren wichtigen Beschluss fasste der Schulrat an dieser Sitzung: Fortan sollte konsequent «die Trennung der Knaben und Mädchen» durchgeführt werden. Dabei seien «die Knaben dem Lehrer, die Mädchen der Lehrerin [Lehrschwester] zu übergeben». Dieser Entscheid dürfte für das

Besoldungsliste der Lehrkräfte je nach Schulgemeinde: Das Gehalt schwankte zwischen 100 Franken in der Schule des Waisenhauses Steig und 940 Franken in der 1. Knabenschule im Dorf Appenzell, wobei die «Lohnnebenleistungen» unterschiedlich ausfielen. Schulbericht 1863/64 im Grossen Rat, 17. November 1865. (Abb. 8)

fünf Jahre später eröffnete Knaben-Schulhaus bestimmend gewesen sein.⁴¹

Im Herbst 1871 entschied sich der Grosse Rat für eine Defizitgarantie zugunsten der geplanten Realschule für Knaben in Appenzell. Allerdings ging die Initiative zu diesem enormen Schritt im innerrhodischen Schulwesen von privaten Bürgern aus. Es waren fortschrittliche, vorab liberale Kreise, denen eine Oberstufenschule ähnlich wie die St. Galler Realschule vorschwebte. Die neue Schule sollte die Grundlage bilden für künftige Kaufleute, Gewerbetreibende oder Gymnasiasten. Der Grosse Rat beschäftigte sich eingehend mit diesem Plan, wobei einige Vertreter der Meinung waren, dass die Nutzniesser dieser Schule, d.h. konkret die «reichen Hofer», also die Dorfbewohner, und die Schulverwaltung von Appenzell, die anfallenden Kosten übernehmen sollten. Den Landammännern Johannes Baptist Rechsteiner und Josef Alois Broger gelang es, die Mehrheit der Räte für eine Kompromisslösung zu gewinnen: Der Kanton erklärte sich bereit, in den folgenden fünf Jahren für jene Kosten aufzukommen, die sich nebst den Freiwilligen-Beiträgen noch ergaben. So war es möglich, dass im Herbst 1872 die Realschule unter der Leitung des aus dem st. gallischen Untereggen stammenden Lehrers Eduard Lehner eröffnet werden konnte.⁴²

Einige Lehrer starteten im Schuljahr 1870/71 einen Neuanfang und wollten die Konferenzpraxis wieder einführen. Der neue Präsident, Josef Anton Wild, bemühte sich, alle Lehrer des inneren Landesteils zu erfassen. Diese waren zur regelmässigen Teilnahme an den Konferenzen verpflichtet und mussten bei unentschuldigtem Ausbleiben mit einer Busse von 50 Rappen rechnen. Im Vordergrund standen praktische Übungen zur Vertiefung des Sprachunterrichts und zum Dezimalsystem, das im Zuge der Einführung des schweizerischen Münz- und Masssystems besonders wichtig geworden war.⁴³

Verschiedene Lehrer zeigten sich bereit, die Vortragsreihe neu zu beleben. Das Thema «Zeichnungsunterricht in der Volksschule» entsprach einem Anliegen von vielen Kollegen, die dieses Fach in der Schule endgültig «etablieren» wollten. Mit ihrem Anliegen fanden sie aber bei der Obrigkeit noch kein Gehör. Ganz anderer Art war das Referat von Lehrer Locher: «Zweck der Strafe». Der Referent zeigte auf, dass beim Strafen «die Veredlung des Herzens und die Verhütung von Fehlern» im Vordergrund stünden und dass in dieser Beziehung die Eltern und Schulbehörden dem Lehrer «kräftig an die Hand gehen sollten».⁴⁴

Schliesslich sprach der Präsident Josef Anton Wild von den «Licht- und Schattenseiten des Lehrerberufs» und betonte, wie

Schule	Schüler	Schüler/innen		Schüler/innen	Schüler/innen
		unvollständig	vollständig		
Leinwilten	75	876	556	1432	19
Dufour	92	1094	1779	2873	31
Guggenwilten	16	175	523	698	15
Stimmegg	27	299	624	923	11
St. Gallen	91	852	1369	2221	24 1/2
Waldenbuch	90	1016	2202	3218	35 1/2
Reu	26	200	636	836	32
Leinwilten	91	288	2447	2735	30 1/2
Guggenwilten	11	422	784	1206	29 1/2
Gonten, Oberstufe	12	177	963	1140	23 1/2
Gonten, Unterstufe	25	319	1750	2069	24
Dufour, fr. Klasse Wild	67	96	400	496	7 1/2
Dufour, fr. Klasse Dufour	78	815	2200	3015	38 1/2
Dufour, fr. Klasse Dufour	22		484	484	21
Dufour, fr. Klasse Dufour, I. Klasse	135	982	958	1940	11 1/2
Dufour, fr. Klasse Dufour, II. Klasse	112	167	487	654	5 1/2
Leinwilten, Oberstufe	107	205	144	349	3 1/2
St. Gallen	39	170	410	580	15
St. Gallen	71	640	776	1416	19 1/2
Dufour und Stimmegg, unvollständig	1403	8793	19472	28265	

der «Schulmeister» sich selber schuldig mache, wenn er «gleichgültig und unvorbereitet» unterrichte. Bemerkenswert ist, dass Josef Anton Wild junior, der Sohn des Lehrerpräsidenten, im Jahre 1871 eine Lehrerstelle in Gonten und später in Appenzell übernahm und in Innerrhoden während 54 Jahren unterrichtete. Dabei dürfte er einer der ersten Innerrhoder gewesen sein, der das Lehrerseminar Rorschach besucht hatte.⁴⁵

Angesichts der unzureichenden Reformen griff bei vielen Lehrern wieder die Unzufriedenheit um sich. Etliche Vorstellungen im schulischen Bereich hatten sich nicht erfüllt, und die Gehaltserhöhung war im Hinblick auf die Teuerung nicht in ihrem Sinn erfolgt. Sie forderten in den Ganztageschulen der Dorfschule und der Landschulen einen Jahreslohn von 1000 resp. von 800 Franken. Wie aus dem Protokoll hervorgeht, war die Stimmung bei den Betroffenen sichtlich ungehalten und gereizt: «Die Leh-

Übersicht über die Schulabsenzen: Im Dorf Appenzell versäumten in der Regel weniger Schüler und Schülerinnen den Unterricht als in den Landschulen, wo die Kinder oft in der Landwirtschaft mitarbeiten mussten. Schulbericht 1862/63 im Grossen Rat, 28. Januar 1864. (Abb. 9)

rer Innerrhodens haben wohl Pflichten, aber keine Rechte; so haben's die Sklaven.»⁴⁶

Kritik am innerrhodischen Schulsystem 1873–1880

Die Schulverordnung von 1873 und deren Unvereinbarkeit mit der Bundesverfassung

Gemäss der innerrhodischen Kantonsverfassung von 1872 war der Schulunterricht obligatorisch und unentgeltlich. Dessen Kosten trugen die Schulgemeinden und der Kanton. Eine wichtige Rolle hatten im öffentlichen Unterrichtswesen Staat und Kirche inne.⁴⁷

Die revidierte Schulverordnung von 1873 kam diesen Bestimmungen nach und brachte einige Neuerungen. So wurde ein einheitlicher Lehrplan angestrebt, der die Lehrmittel und den Unterrichtsstoff genau vorschrieb. Die Schulbehörden würden künftig den maximalen Klassenbestand festlegen und über entsprechende Umverteilungen von Schülern und Schülerinnen zwischen den Schulen mitentscheiden.⁴⁸

Grundsätzlich sollte die jährliche Schulzeit 42 Wochen dauern, so wie es einige Schulgemeinden schon längere Zeit handhabten. In diesen Schulen konnten die Schülerinnen und Schüler entweder die Vormittags- oder die Nachmittagsschule besuchen. Eine solche Anpassung schien auch für jene ländlichen Schulen erstrebenswert, die nur acht Monate Schule kannten. In den Schulen St. Anton und Kapf-Sturzenhard dauerte die Schulzeit sogar bloss sechs Monate. Hier war ausdrücklich die Einführung der normalen Schuldauer erwünscht, oder es wurde von allen Schülern und Schülerinnen verlangt, dass sie wenigstens die Vormittags- und die Nachmittagsschule besuchten. Die tägliche Schulzeit war ab der zweiten Klasse auf mindestens fünf Stunden angesetzt. Der obligatorische Schulbesuch in der Primarschule dauerte wie bisher sechs Jahre. Zusätzlich verpflichteten sich die Schüler und Schülerinnen, während zweier Jahre an einem halben Tag pro Woche die Wiederholungsschule zu besuchen.⁴⁹

Um die Bedeutung des Schulbesuchs hervorzuheben, wurde – wie schon früher – in einem Nachsatz die in der Praxis kaum durchführbare Verlängerung des Schulobligatoriums in Aussicht gestellt: «Wegen Trägheit, Vernachlässigung des Schulbesuches oder bedeutendem Rückstand in den nötigen Schulkenntnissen kann der obligatorische Schulbesuch über das festgesetzte Alter ausgedehnt und verlängert werden.» Bedeutend strenger hingegen als in früheren Verordnungen waren die vorgesehenen Massnahmen bei häufigen unentschuldigtem Absenzen. Der

zuständige Schulpräsident sollte eine Mahnung und eventuell eine Busse zwischen ein bis fünf Franken gegenüber den verantwortlichen Eltern aussprechen. Im Extremfall konnte die Angelegenheit an die Landesschulkommission und den «Strafrichter» weitergeleitet werden.

Erstaunlich ist, dass gemäss der Schulverordnung von 1873 die neu eintretenden Schüler und Schülerinnen erstmals einen «Impfschein» gegen Pocken vorweisen mussten. Zu dieser Zeit galt das Impfblogatorium in einigen Kantonen, jedoch nicht auf Bundesebene. Grundsätzlich hatten die Familien für ihre Kinder die «notwendigen Schulsachen» zu beschaffen. Falls die Eltern dazu nicht in der Lage waren oder es den Kindern «an den nötigen Kleidern» zum Schulbesuch fehlte, kam die «Armenbehörde» dafür auf.⁵⁰

Da zu dieser Zeit in verschiedenen Schulgemeinden auch Lehrschwestern tätig waren, wurde im vierten Abschnitt der Schulverordnung vom «Lehrpersonal» gesprochen und teilweise – ganz im Sinne der heutigen «Genderfrage» – der Begriff «Lehrer und Lehrerinnen» verwendet.⁵¹ Wichtig war, dass eine «Lehrperson» verschiedene Voraussetzungen erfüllen musste: Sie sollte volljährig, römisch-katholisch, «ehrenfähig» (im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte) sein, ferner ein «unbescholtenes, sittliches» Leben führen, über «eine zureichende höhere Bildung» verfügen und «frei sein von auffallenden körperlichen Gebrechen». Zudem hatten künftige Lehrer und Lehrerinnen eine Prüfung vor dem Präsidenten der Landesschulkommission sowie vor dem Vertreter der Geistlichkeit und der Lehrerschaft zu bestehen. Die endgültige Wahl erfolgte in der Regel «auf unbestimmte Zeit».

Gewählte Lehrer und Lehrerinnen hatten etliche Verpflichtungen einzuhalten. Es war ihnen untersagt, als Musikanten [!] bei Tanzanlässen aufzuspielen sowie nebenberuflichen Beschäftigungen nachzugehen, die sich nachteilig auf den Lehrerberuf auswirken würden. Bei fachlichen Defiziten mussten sie spezielle Kurse besuchen und eine entsprechende Prüfung ablegen. Verbindlich war die Teilnahme an den regelmässig stattfindenden Lehrerkursen und an den Konferenzen. Der Kanton zeigte sich bereit, den Aufbau einer Lehrerbibliothek zu unterstützen, wobei er von jeder Lehrperson einen jährlichen Beitrag dazu erwartete. Wenn sich aber ein «Schulmeister» etwas zuschulden kommen liess, so musste er mit verschiedenen disziplinarischen Massnahmen rechnen: «Unfleiss, Pflichtversäumnis im Schuldienst, partiische oder rohe Behandlung der Kinder und anstössiger Wandel des Lehrers unterliegen zuerst der Mahnung der örtlichen

Lehrerpersonal.

Art. 17.

Den Lehrern und Lehrerinnen liegt die Pflicht ob, in ihrem Kreise die allgemeine Wohlfahrt, Religiosität und Sittlichkeit, Liebe zu Volk und Vaterland nach Kräften zu fördern, die ihnen anvertrauten Kinder vorschriftsgemäß zu unterrichten und mit Ernst und Liebe zu behandeln, den über ihnen stehenden Schulbehörden Gehorsam zu erzeigen, ihren Verordnungen treu nachzuleben, überhaupt gewissenhaft ihr Amt zu erfüllen.

Art. 18.

Um den Beruf eines Lehrers oder einer Lehrerin an einer öffentlichen Schulanstalt ausüben zu dürfen, ist Majorannität, römisch-katholisches Glaubensbekenntnis, bürgerliche Ehrenfähigkeit, ein unbescholtener, sittlicher Wandel, eine zureichende höhere Bildung und Vorbereitung und die durch die Landesschulkommission in Folge der gesetzlichen Prüfung erhaltene Genehmigung erforderlich.

Ferner soll der Lehrer von auffallenden körperlichen Gebrechen frei sein.

Artikel 17 und 18 des Abschnitts «Lehrerpersonal» der kantonalen Schulverordnung, 1873. (Abb. 10)

Schulkommission, dann des Schulpräsidenten, endlich einem verhältnismässigen Abzug am Gehalt und bei Erfolglosigkeit der Entsetzung, welche jedoch nur von der Landesschulkommission ausgesprochen werden kann.» Bei eindeutigen Versagen oder schwerem Fehlverhalten der Lehrperson sah der Gesetzgeber entschiedenes Vorgehen vor: «Unsittlichkeit, körperliche oder geistige Untauglichkeit, Jugendverführung oder richterliche Entehrung machen den Lehrer des Schuldienstes verlustig und unwählbar.»⁵²

Die Schulbehörden setzten sich wie bisher aus der Landesschulkommission, aus dem Schulinspektorat und den Ortsschulräten zusammen. Letztere bestanden je nach Schulgemeinde aus fünf bis neun Mitgliedern, wobei jeweils der Ortsgeistliche von Amtes wegen dazugehörte. Sie waren für die Wahlen der Lehrkräfte und den praktischen Schulbetrieb zuständig, und der Ortsgeistliche hatte die Schule regelmässig zu visitieren.

Der Grosse Rat wählte die Landesschulkommission, zu der auch der amtierende Erziehungsdirektor sowie je ein Vertreter der Geistlichkeit und des Bezirks Oberegg gehörten. Die Kommissi-

on hatte weitgehende Kompetenzen und bestimmte das methodische Vorgehen, die Lehrmittel, den Lehrplan – wobei für den Katechismus die kirchlichen Behörden zuständig waren –, die Genehmigung von Schulhausprojekten und die Bedingungen bei Lehrerwahlen. Sie entschied bei Streitfragen zwischen Schulgemeinden und Lehrpersonen sowie bei deren Entlassungen. Der Präsident der Kommission und der geistliche Vertreter amtierten zugleich als Schulinspektoren; sie hatten sämtliche Schulen «zu überwachen» und in diesen alljährlich eine Prüfung durchzuführen.⁵³

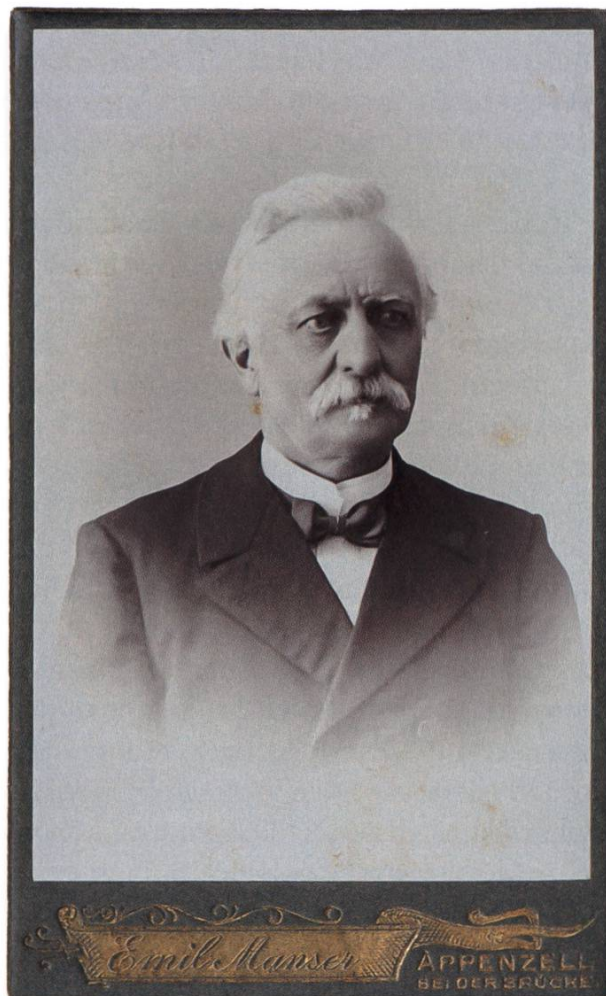
Bis anhin waren die Schulgemeinden im inneren Landesteil grossenteils aus einem gemeinsamen Schulfonds («Schulgut») finanziert worden. Mit der neuen Kantonsverfassung wurden aber insbesondere die Schulgemeinden zur Kasse gebeten. Der Kanton leistete fortan eine «angemessene Unterstützung». Die Schulgemeinde Oberegg erhob bereits seit 1859 eigene Schulsteuern und verfügte über eine entsprechende Verwaltung.

Im letzten Abschnitt hielten die Schulbehörden fest, dass die 1872 gegründete Realschule weiterhin öffentlich und privat unterstützt werde und dass die Oberstufe unter staatlicher Aufsicht und Leitung stehe. Vorläufig, d.h. bis zur gänzlichen Übernahme der Realschule durch den Staat, würden die privaten «Beitraggeber» mit ihren Anliegen einen Vertreter in der Landesschulkommission stellen können.⁵⁴

Kurz nach Inkrafttreten der neuen Schulverordnung ergab sich durch die Revision der Schweizer Bundesverfassung von 1874 eine einschneidende Änderung. Artikel 27 der neuen Verfassung hob die rechtliche Gleichstellung der Kirche mit dem Staat im Schulwesen auf, d.h., die enge Verbindung zwischen Kirche und Schule entsprach nicht mehr den eidgenössischen Vorgaben.⁵⁵ Folglich hiess es neu in der innerrhodischen Verfassung, dass das «öffentliche Unterrichtswesen» einzig «Sache des Staates» sei, also nicht mehr «Sache des Staates und der Kirche» wie bis anhin. Somit war in Innerrhoden streng genommen die Mitgliedschaft der Geistlichkeit in der Landesschulkommission und in den Schulräten nicht mehr möglich.⁵⁶ Erziehungsdirektor Johann Baptist Emil Rusch (1844–1890) tat sich mit diesen Bestimmungen schwer: «Wenn der Staat nach der Bundesverfassung auch ausschliesslich die Leitung des öffentlichen Schulwesens innehat, darf er – wenn die Volksschule eine Erziehungsstätte und keine Drillmaschine sein soll – die mithelfende Hand der Kirche nicht zurück stossen.» Ihm war aber bewusst, dass der Geistliche fortan «das gleiche aktive und passive Wahlrecht wie jeder Bürger» geniesse und als «Bürger» somit weiterhin besagte

Ämter bekleiden könne.⁵⁷ So gesehen handelte es sich eher um geringfügige und formelle Änderungen. Eine tiefgreifende Entflechtung von Staat und Kirche im Schulwesen schien damals noch nicht an der Zeit. Im praktischen Alltag wehte aber ein anderer Wind.

Liberales Opposition gegen das traditionell konservative Schulsystem
Mit der Einführung des neuen Schulartikels in der Bundesverfassung (Art. 27) regten sich in verschiedenen Landesteilen der Schweiz liberale Kreise, welche die Einführung von ausschliesslich bürgerlichen Schulen forderten. Sie opponierten gegen Geistliche und Klosterfrauen, die an staatlichen Schulen im Schuldienst standen und ihre religiöse Weltanschauung in den Unterricht einfließen liessen. Auch in Innerrhoden gab es Anhänger einer «antiklerikalen» Schulpolitik. Es war eine Minderheit, die besonders in Appenzell unter dem damaligen Landesführer und späteren Landammann Carl Justin Sonderegger (1842–1906) aktiv eine liberale Politik verfolgte.⁵⁸



Landammann Carl
Justin Sonderegger
(1842–1906). (Abb. 11)

Im konservativen Lager trat vor allem Johann Baptist Emil Rusch hervor, der im Gegensatz zu den Liberalen bekanntlich eine entschieden kirchennahe Schulpolitik vertrat. Als er 1874 den politischen Gegner Sonderegger im Erziehungsamt ablöste, setzte er sich konsequent für eine konfessionelle, katholische Schule mit klaren moralischen Grundsätzen ein. Unter seiner Leitung verunmöglichte die Landesschulkommission den innerrhodischen Lehramtskandidaten den Besuch des Lehrerseminars Rorschach, angeblich wegen des liberalen und reformerischen Geistes des Seminars Marienberg. Gleichzeitig forderte Rusch an der Realschule Appenzell die Entfernung eines «religionsfeindlichen» Geschichtsbuches. Dass der konservative Erziehungsdirektor auch verschiedene Schulreformen, u.a. Ergänzungskurse auf die Rekrutenprüfungen hin oder die Einführung einer Mädchenarbeitsschule, in die Wege leitete, nahm die liberale Opposition kaum zur Kenntnis.⁵⁹

In der gereizten Situation brauchte es wenig, bis es zum offenen Konflikt kam. Den Ausschlag gaben die angespannten Schulverhältnisse in Eggerstanden, welche liberale Vertreter bewogen, direkt an das zuständige Bundesamt in Bern zu gelangen. Bundesrat Numa Droz (1844–1899)⁶⁰, Vorsteher des Departements des Innern, nahm sich der Sache an und liess abklären, inwieweit in dieser Angelegenheit eventuell die Bundesverfassung verletzt worden sei. Die endgültige Klarstellung erforderte aber viel Zeit, da vorerst der St. Galler Regierungsrat Friedrich von Tschudi im Auftrag des Bundesrates die schulische Situation in Innerrhoden zu überprüfen hatte.⁶¹

Dem eidgenössischen «Visitationskommissar» lagen drei Beschwerdebriefe vor, die aufgebrachte Bürger aus Eggerstanden und Appenzell zwischen Dezember 1876 und Februar 1877 an den Bundesrat gerichtet hatten. So ersuchten über zwei Dutzend Bewohner aus Eggerstanden die Bundesbehörden, die Missstände an ihrer Schule abzuklären. Allgemein bemängelten sie das unbefriedigende Schulniveau, das sich auch bei den alljährlichen Rekrutenprüfungen zeigte. Demnach schloss Appenzell I.Rh. schweizweit am schlechtesten ab. Das sei u.a. auf den «grenzenlos gleichgültigen» Schulbesuch zurückzuführen. Die «saumseligen Eltern» würden nicht zur Verantwortung gezogen. Ausserdem seien die Schulgemeinden «vielerorts» nicht einmal abgegrenzt, sodass «Kinder nach Gutdünken da oder dorthin zur Schule gehen oder lieber zu Hause bleiben können».

Weiter heisst es: Der bis vor Kurzem diensttuende Lehrer in Eggerstanden – es handelte sich um Jakob Anton Enzler – hatte keine höhere Schulbildung. Er betrieb «ein Heimwesen, welches

er so ziemlich als seine Hauptaufgabe ansah», war gleichzeitig Mesmer und besorgte «nebenher» die Schule. Dementsprechend unbefriedigend waren die Schulleistungen: «Die ältesten Schüler konnten nicht einmal ein ordentliches Briefchen schreiben, die wenigsten verstanden ein kleines Rechelein aus den vier Spezies [Grundoperationen], und manche konnten nicht einmal recht lesen.» LehrerENZLER bezog für seine Dienstleistungen einen Jahreslohn von 600 Franken, genau so viel, wie der Kanton aufbrachte. Die Schulgenossen hatten keinen «Rappen» zu entrichten.

Im Frühling 1876 verliess der «alternde Lehrer» angeblich freiwillig die Schule. Die Landesschulkommission setzte sich für den am Seminar Rorschach ausgebildeten Junglehrer Ferdinand Eugster als Nachfolger ein. Er wurde provisorisch gewählt und erhielt einen Jahreslohn von 900 Franken zugesprochen, wovon die Schulgemeinde 150 Franken aufzubringen hatte. Der neue Lehrer nahm offensichtlich seine Aufgabe an der Schule in Eggerstanden auf überzeugende Weise an die Hand. Jedoch stellte an der Kirchhöri im November 1876 Kurat Johann Jakob Manser – anscheinend für die Anwesenden völlig überraschend – den Antrag, anstelle des neuen Lehrers die Menzinger Lehrschwester Armella Züger zu wählen. Der Ortsgeistliche brachte eine Mehrheit hinter sich, die sich nicht zuletzt wegen des vorgesehenen bescheidenen Jahreslohns der Lehrschwester von 500 Franken für die Abwahl des Lehrers entschied.

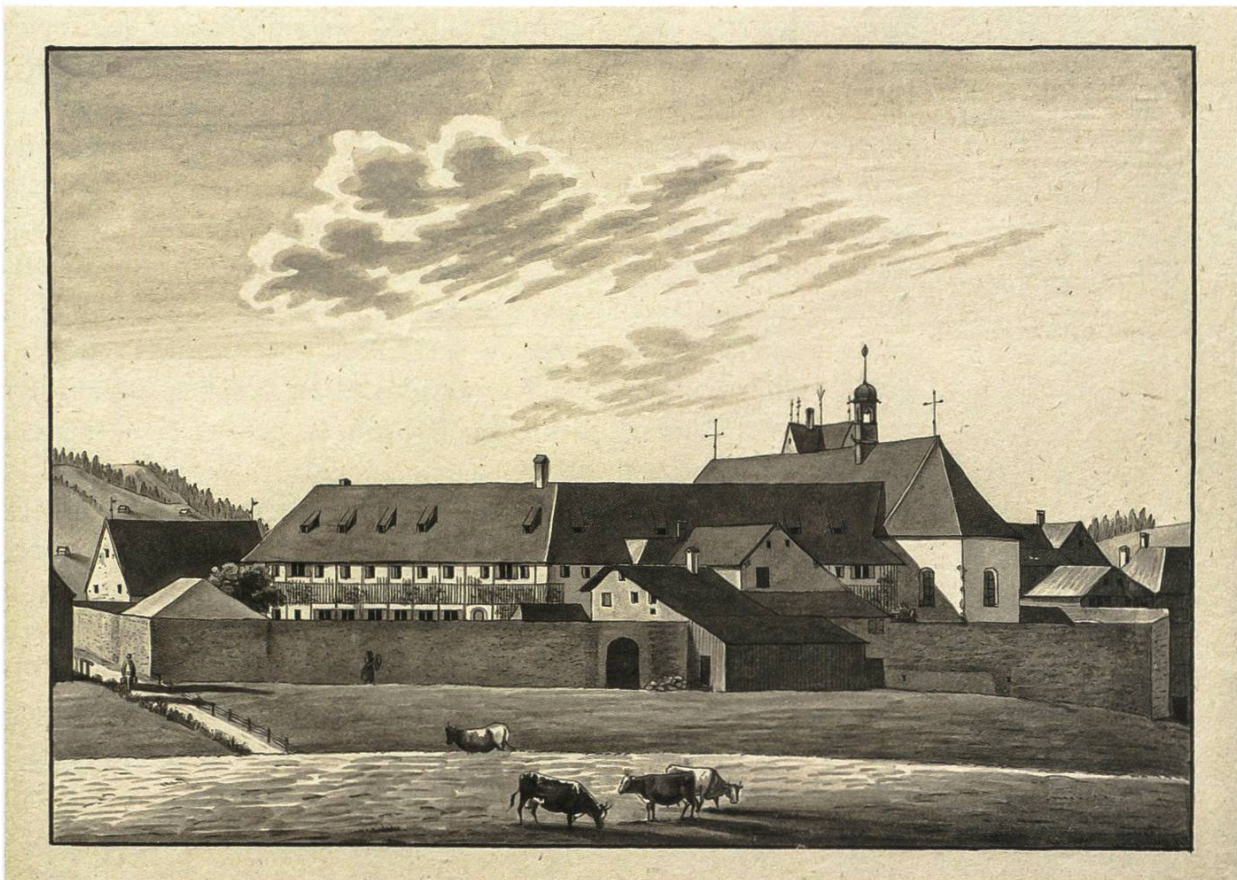
Anfänglich verurteilte die Standeskommission das forsche Vorgehen der konservativen Kreise in Eggerstanden. Als Kurat Manser einen impulsiven und leidenschaftlichen Kampf für sein Anliegen führte, gab die Regierung unter dem Druck der verfahrenen Situation nach. Sie bewog Ferdinand Eugster, freiwillig auf seine Anstellung als Lehrer zu verzichten und gegen ein «Reisegeld» von 300 Franken sich ins Ausland zu begeben. Scheinbar wurden ihm «gewaltsam» die Schulhaus-Schlüssel entrissen, sodass Sr. Armella das umstrittene Schulamt übernehmen und im Schulhaus in eine kleine Wohnung einziehen konnte.

In dieser Ausgangslage fühlten sich die erzürnten Eggerstander in ihren Rechten zutiefst verletzt und erhofften Unterstützung von aussen: «Ja wohl, in unserm Kanton ist unsere Hülfe zu Ende, unser Recht niedergetreten, und unsere Wünsche als Eltern und Familienväter, die für die Bildung ihrer Kinder sorgen wollen, sind zu Schanden geworden; allein es steht uns ja der Weg an die hohen Bundesbehörden offen, den wir zu betreten genötigt sind.»⁶²

Der Bundesrat musste sich mit einer weiteren Klage aus Eggerstanden befassen. Kein Geringerer als JakobENZler, angeblich der frühere Dorfschullehrer, gelangte mit einer Beschwerde an die oberste Behörde. Allerdings dürfte der eigentliche Verfasser dieses geharnischten Angriffs der liberale Redaktor Johann Josef Neff gewesen sein, der die «konservative Mehrheit» bezichtigte, die liberalen Volksvertreter «anzufinden [und] anzuschwärzen», ferner der Jugend «recht tüchtig die Pelzkappe über die Augen zu ziehen und recht jesuitische Ideen einzutrichern». Der aufgebraute Beschwerdeführer ereiferte sich in einem inständigen Appell an den Bundesrat: «Es wird in den klerikalischen Kantonen immer finsterer, bis unsere liebe Mama Helvetia sich unser annimmt; aber sie muss selber persönlich kommen und sehen – sonst kann sie gar fürchterlich betrogen und angelogen werden; denn die Schüler Loyolas [Jesuiten] verstehen sich gar gut auf Ränke.»⁶³

Schliesslich nahm der liberal gesinnte Appenzeller Apotheker Jakob Neff die angespannte Lage in Eggerstanden zum Anlass, um «die hohen Bundesbehörden» auf die Missstände an den Schulen in Appenzell hinzuweisen. In einem ersten Punkte bemängelte er, dass die Schule Appenzell keinen genau abgegrenzten Schul-

Ansicht des Frauenklosters Maria der Engel in Appenzell, gezeichnet von Johann Ulrich Fitzi (1798–1855), 1828/29. (Abb. 12)



kreis kenne «und daher auch keine wirkliche Schulgemeinde» bilde. Der festgelegte obligatorische Schulbesuch sei wegen des grossen Einzugsgebiets gar nicht möglich. Das zeige sich deutlich am Beispiel jener Kinder, die «von weit hinterm Weissbad» die Schule in Appenzell besuchen müssten. Unbefriedigend sei ebenso die Durchführung der jährlichen Ortsschulgemeinde. Diese finde zusammen mit der Kirchgemeinde Appenzell statt, zu der auch die näheren Filialkirchen von Schwende, Eggerstanden und Schlatt gehörten. Dabei fehle jede Kontrolle über die stimmberechtigten Schulbürger.

Die Hauptkritik galt der weltanschaulichen Ausrichtung der Schulen, die «entgegen der Bundesverfassung geistlich geleitet» würden. In den Schulräten nähmen die «Herren des Piusvereins»⁶⁴ und jeweils zwei Geistliche Einsitz. Zudem würden im Frauenkloster Appenzell die Mädchen «ganz intolerant für den eigenen katholischen Kult erziehen». Die dortigen Lehrschwestern müssten sich nicht einmal einer Prüfung «behufs Patenterwerbung» unterziehen. Letztlich sei der «fortschrittlich gesinnte» Schulpräsident und Ständerat Carl Justin Sonderegger, der für eine weniger konfessionsgebundene Schule eintrete, in dieser kritischen Situation machtlos und ohnmächtig gewesen.⁶⁵

Visitationsbericht von Fridolin von Tschudi im Auftrag des Bundesrats 1877/78

Vorgehen

Nach diesen Eingaben erwog der Bundesrat, eine Expertise zur Abklärung der schulischen Situation in Appenzell I.Rh. in Auftrag zu geben. Dabei wusste er, wie angespannt das Verhältnis zwischen konservativen und liberalen Kreisen in Innerrhoden war. Gleichzeitig war es ihm ein Anliegen, die kantonale Souveränität nicht zu missachten. Die heikle Wahl fiel – wie erwähnt – auf den St. Galler Ständerat und Landammann Friedrich von Tschudi. Er galt als gemässigter Politiker des liberalen Flügels und als sachkundiger Vertreter in Schul- und Erziehungsfragen. Besonders als Regierungsrat setzte er sich für das Schulwesen ein, förderte die Ausbildung der Sekundarlehrer und machte sich stark für ein eidgenössisches Primarschulgesetz.⁶⁶

Als Vorsteher des Erziehungsdepartements in Appenzell I.Rh. musste sich Landammann Johann Baptist Emil Rusch mit der bestehenden Schulkrise befassen. Am liebsten hätte er die von Bern verordnete Inspektion verhindert. Auf jeden Fall wollte er diese nicht auf alle innerrhodischen Schulen ausdehnen, sondern auf Eggerstanden beschränken. Als Redaktor des «Appenzeller

Volksfreunds» unternahm Rusch eine eigentliche Hetzkampagne gegen Tschudi, von dem Innerrhoden «geschulmeister» werde. Dabei sollte man meinen: «Wir Appenzeller könnten doch so gut als alle übrigen Kantone unsere Kinder selbst besorgen.» Seiner Auffassung nach kooperierte der eidgenössische Inspektor mit den Liberalen in Appenzell, die auf eine «Bevogtung» der innerrhodischen Schulen ausgingen. Zudem würde Tschudi als ehemaliger Pastor jenen Vertretern zuzuschreiben sein, «die völlig gar nichts Christliches mehr glauben. [...] Der Bundesrat hätte kaum eine unglücklichere Wahl treffen können». Schliesslich folgerte Rusch: «Da ist's mit unserer «Selbständigkeit» bald ganz dahin! Wie erst, wenn solche Herren ans Ruder kämen? Da wären wir bald nur noch eine Provinz von St. Gallen! Hiervor bewahr' uns Gott! – Das Volk aber wähle tüchtige, konservative Männer an der Landsgemeinde!»⁶⁷

In der Schweizerischen Lehrerzeitung hingegen schrieb der Korrespondent aus Appenzell, dass die Liberalen nicht gewillt seien, sich «dem ultramontanen Einfluss» zu beugen. Den Konservativen gehe es darum, «alles unter ihren Pantoffel zu bringen, das Land möglichst vor dem «verderblichen» Einfluss der neuen Bundesverfassung zu bewahren und die Führer der Liberalen aus allen Positionen zu verdrängen». Konservative Kreise hätten sich so viel erlaubt, dass den liberalen Kreisen einzig der Weg an den Bund möglich gewesen sei, «wollte man nicht bloss Strohdreschen».⁶⁸



Friedrich von Tschudi
(1820–1886). (Abb. 13)

Auch anonyme Drohbriefe wurden an den «Kommissär» von St. Gallen gerichtet. Tschudi liess sich aber nicht beunruhigen. Vielmehr zählte er auf die Vernunft des Volkes und auf jene Lehrer, für die er ein grosser Hoffnungsträger war. Er lehnte gutgemeinte Schutzbegleitungen ab und führte zwischen 15. Mai und 21. Juni 1877 sowie 6. und 23. Mai 1878 die Inspektionsreisen durch. Bis auf eine Ausnahme besuchte er in dieser Zeit alle innerrhodischen Schulen und erstellte im Herbst 1878 einen ausführlichen handschriftlichen Bericht an Bundesrat Droz.⁶⁹ Allerdings beklagte sich Tschudi in einem nachträglichen Schreiben an den Bundesrat, dass er seinem Auftrag nur bedingt nachkommen könne, da er praktisch keine Einsicht in die «erforderlichen Akte und Protokolle der Oberbehörde», vor allem der Landesschulkommission, gehabt habe.⁷⁰

Friedrich von Tschudi nahm die an ihn gestellte Aufgabe sehr ernst, obwohl ihm nicht entgangen war, mit wie viel «Misstrauen und Widerwillen» und mit welchen «Drohungen bedenklichster Art» er von einem Teil der Bevölkerung empfangen wurde. Vorerst orientierte Tschudi die innerrhodische Regierung über sein Vorgehen und drückte seine Hoffnung aus, «durch diese Mission vielleicht einem Völklein, für das ich von jeher die lebhafteste Sympathie hegte, nützlich werden zu können». Auch das Eidgenössische Departement des Innern hob die Bedeutung dieser Visitation hervor und bat die innerrhodische Regierung um «wohlwollende» Kooperation.⁷¹

Tschudi wollte die Schulen «in ihrem Werktagskleid, so wie sie wirklich sind», kennenlernen und deshalb «unangemeldet und unerwartet kommen, überall selbst prüfen, selbst mit den Kindern arbeiten und unbefangen mit den Lehrern und eventuell Schulbehörden arbeiten». In jeder «Schulstube» führte er eine zweieinhalbstündige mündliche und schriftliche Prüfung durch. In seiner kompetenten und offenen Art fand er bald den Zugang zu den Schülern und Schülerinnen sowie zu vielen Lehrern. Oder nach seinen Worten kehrte «jene Vertraulichkeit ein, wie sie in der Art dieser naiven, munteren Naturkinder liegt». Selbst Lehrschwestern und mehrere Geistliche zeigten sich überrascht über den ungewöhnlichen Schulbesuch und erklärten sich zur Zusammenarbeit bereit.

Nach der Prüfung verschaffte sich Tschudi Einblick in die Schultagebücher, die Absenzenverzeichnisse, das Schulinventar, die Lehrmittel und sah sich das Schulhaus an. Er erteilte den Lehrpersonen Ratschläge, vermied es aber tunlichst, ihnen Anweisungen zu geben. In diesem Sinn besuchte er über 40 Schulabteilungen im ganzen Kanton. Einzig zur «kleinen,

sehr entlegenen Schule Kapf-Sturzenhard» und zu einigen Repe-
titionsschulen reichte die Zeit nicht mehr.⁷²

Vorerst stellte Tschudi grundsätzliche Überlegungen über das
Verhältnis von Staat und Kirche in Innerrhoden an. Der ausge-
prägt «kirchlich konfessionelle Charakter» war seiner Meinung
nach immer noch ersichtlich, so in der revidierten Schulverord-
nung, in der die Rede sei von der Heranbildung des Kindes «zu
seiner ewigen und zeitlichen Bestimmung». Darunter könne nur
der «römische Katholizismus» verstanden werden. Das zeige
sich auch bei der Anstellung der Lehrpersonen, von denen das
römisch-katholische Glaubensbekenntnis verlangt werde. Letzt-
lich handle es sich hier um eine bloss «äusserliche und formelle»
Anpassung an die Bundesverfassung. Der Klerus übe «nach wie
vor seinen massgebenden Einfluss auf das Schulwesen aus». So
habe in einer Gemeinde der Ortspfarrer behauptet, er nehme
«eo ipso», also ohne Wahl, im Schulrat als Präsident Einsitz.
Zudem zeige sich der konfessionelle Geist im Schulalltag, in
der Auswahl der Lehrmittel und beim «reichlichen Beizug von
Lehrkräften, welche religiösen Orden angehören».⁷³

Liste der Beanstandungen

Im Folgenden werden die wesentlichen Kritikpunkte Tschudis
zusammengefasst. Die Darstellung erfolgt weitgehend sinnge-
mäss und im historischen Präsens. Wörtlich wiedergegebene
Passagen sind gekennzeichnet.

Schulbetrieb:

- «Absolut ungenügend» ist die Unterrichtszeit. Ausgehend
von der üblichen Halbtageschule dauert die jährliche Schul-
zeit gantztägig umgesetzt nicht 42, sondern bloss 21 Wochen.
Noch verheerender sieht es in Schulen mit acht oder gar sechs
Monaten Unterricht aus. Hier würde die eigentliche Schul-
zeit bloss vier oder drei Monate pro Jahr ausmachen. Hinzu
kommt, dass Innerrhoden nur das «geringste Mass», nämlich
sechs Jahre Schulpflicht und zwei Jahre Wiederholungsschule
zu zweieinhalb Stunden pro Woche, kennt.
- Auf den Alltag bezogen, ergibt sich eine noch schlechtere
Bilanz: Die «Unterschüler» besuchen wöchentlich an fünf,
die «Oberschüler» an vier Tagen während je zweieinhalb
Stunden den Unterricht. Diese Zeit wird häufig unterbrochen
durch die zahlreichen Feier-, Markt- und Heutage sowie
durch die Geburtstage der «Obern» und vor allem durch
den allgemeinen Religions- und den speziellen Firm- und
Fastenunterricht. Letzterer beläuft sich z.B. in Gonten auf

36 Halbtage. Es ist «in der Tat schwer zu sagen, was dennoch an wirklicher Unterrichtszeit übrig» bleibt. Ebenfalls unbefriedigend ist, dass die Schulbehörden den Schulanfang und -schluss willkürlich festlegen.

- In vielen Schulen gibt es keine Klasseneinteilungen und keinen fixen Stundenplan. Es trifft zu, dass achtjährige Kinder mit Zwölf- und Dreizehnjährigen zusammen denselben Unterricht besuchen. Die Schulkreise sind nicht eindeutig abgegrenzt, was zur Folge hat, «dass Eltern ganz beliebig ihre Kinder an dem Schulhaus ihres Kreises vorbei in einen anderen Kreis schicken, ohne irgendwelche Anzeige oder Bewilligung». Das kann sogar «jahrelanges Fernbleiben von der Schule» nach sich ziehen.
- Aus dem Schulvermögen des Inneren Landes erhalten die Schulkreise ganz unterschiedliche Beiträge an die Lehrerbezahlung. Jedoch leiden die Schulgemeinden bei der willkürlichen Erhebung der Schulsteuern unter ihrer «ökonomischen Hülfslosigkeit».⁷⁴
- Hauptübel sind «die Schulversäumnisse, vielleicht der dunkelste Punkt dieses Schulwesens». Unentschuldigte Absenzen werden so «lax» gehandhabt «wie kaum anderswo». Die Überfüllung der Klassen (Schulabteilungen) ist gar nicht gegeben, weil ein beträchtlicher Teil der Schulkinder abwesend ist. In einer Unterschule fand der «Referent [Tschudi] von 64 eingeschriebenen Schülern vierundzwanzig vor [...], in anderen von 27 zehn, von 16 fünf, von 103 zweiundsiebzig, von 70 fünfundzwanzig, von 52 siebzehn etc.». Die Lehrerschaft führt die Absenztabellen «gewissenhafter oder nachlässiger». Ein Lehrer hat dieses «nutzlose» Pflichtarbeit aufgegeben, weil die Schulkommission nichts dagegen unternimmt. Im Mai lassen sich viele Buben dispensieren und gehen auf die Alp. Andere verschwinden und «treten auswärts in den Dienst». Spätestens am Tag ihres 13. Geburtstags verlassen Kinder sofort und «eigenmächtig» die Schule. Diese «Absenzenpest und das pflichtwidrige Gewährenlassen» wirken sich sehr nachteilig auf den Unterricht und die Schulführung aus und entmutigen die Lehrer. Die überbordenden Absenzen sind eine «wahre Landeskalamität».⁷⁵

Schüler und Schülerinnen – Lehrerschaft:

- Trotz aller «Übelstände» hat Innerrhoden einen grossen Vorteil. Es verfügt über «vortreffliches Kindermaterial». Anderswo lässt sich kaum «so viel durchschnittlich gute Begabung, offener Sinn, geistige Frische und körperliche Gesundheit»



Mädchen-Realklasse
1897/98, Appenzell,
mit Pfarrer Bonifaz
Räss und Schwester
Bertha Theiler.
(Abb. 14)

finden wie bei diesen «muntern Naturkindern». Es gibt, vor allem bei den Mädchen, einige «vorzüglich» begabte Schülerinnen. Selten sind «ausgesprochene Dummköpfe, Skrophulöse [Hauttuberkulose] und Anämische [Blutmangel]» anzutreffen. Typische Schulkrankheiten wie «Verkrümmungen, Schulkropf, Tuberkulose und Kurzsichtigkeit» tauchen wegen der knapp bemessenen Unterrichtszeit gar nicht auf. Einzig in Sulzbach besucht ein «ausgesprochenes Zwerglein von zwölf Jahren» die Schule.

- Weniger befriedigend sind die hygienischen Verhältnisse. Besonders die Knaben verwenden «übertrieben sparsam» Kamm und Seife. Sie erscheinen oft mit «ungewaschenen Gesichtern und Händen», gehen barfuss und stecken in «schmutzerstarrenden Kitteln», einige sogar in zerrissenen, ja zerfetzten Kleidern. Die schlechte Körperhaltung der Mädchen ist wohl auf deren allzu frühe Mithilfe in der Stickerei zurückzuführen.
- Klagen über disziplinarische Schwierigkeiten sind selten zu hören, was bei «dem gutartigen Charakter des Völkleins» nicht überrascht. Körperliche Strafen («der beliebte Stock») kommen kaum zur Anwendung. Selbst für Tschudi war es «ein wahrer Genuss, mit diesen aufmerksamen, empfänglichen, eine neue Entwicklung äusserst rasch und begierig auffassenden Schülern zu arbeiten». In zwei Punkten sind aber die innerrhodischen Jugendlichen nicht vorbildlich, indem sie, besonders in Appenzell, schon mit zwölf Jahren auf den

- Tanzplatz gehen und indem die Knaben sich dem «Studium des Tabakrauchens» hingeben. Letztlich aber fehlt es oft an der Erziehung zu Hause und an der nötigen Überwachung.⁷⁶
- Von den fünfzehn Primarlehrern haben acht eine Seminausbildung genossen. Letztere sind meistens gut ausgebildet, talentiert und motiviert. Jedoch können einige von ihnen wegen geringer Begabung, ungenügender Vorbildung und methodischer Unsicherheit nur als «mittelmässig» eingestuft werden. Bei den Lehrern ohne Ausbildung gibt es solche, die nicht einmal die Volksschule «vollständig durchlaufen» oder bloss einen Spezialkurs von einigen Wochen bestanden haben. Es handelt sich meist «um geringe Geister», die teils «total unfähig» sind, eine Klasse zu führen. Es sind «mechanische, pädagogische Tagelöhner geringsten Kalibers, von denen ein verständiger Bauer sagte, er schicke seine Kinder lieber nicht in die Schule, weil sie dümmer herauskämen, als sie hineingegangen wären». Ausserdem würden einige ältere Lehrer entgegen der Schulverordnung im Nebenamt Tanzmusik betreiben. Eine Ausnahme ist ein Lehrer, der sich autodidaktisch mit enormem Fleiss weitergebildet hat und eine der besten Schulen, «wenn nicht die beste des Ländchens», führt. In der Regel versammeln sich die Lehrer einmal monatlich zu einer Konferenz. Sie verfügen über eine gemeinsame Bibliothek, die allerdings keine hundert Bücher aufweist.⁷⁷
 - Daneben wirken fünf Ingenbohler resp. Menzinger Lehrschwestern und drei Schwestern aus dem Frauenkloster Appenzell an Mädchen- und gemischten Schulen. Bezeichnend ist, dass die Mutterhäuser für die Lehrschwestern ein sehr bescheidenes Gehalt beziehen, das knapp der Hälfte des Lehrerlohnes entspricht. Das gilt auch für das Frauenkloster, das mit Appenzell eine spezielle Regelung getroffen hat. Ein Lehrer kann je nach Ort und Pensum mit einem Jahreslohn zwischen 600 und 1200 Franken rechnen. Hinzu kommen noch Naturalleistungen, Vergütungen für besondere Leistungen wie Orgel- und Mesmerdienste und oft die Benutzung einer Wohnung.
 - Die Visitation bei den Lehrschwestern zeigt meistens ein positives Bild. Während Sr. Johanna Baptista Müller in Brülisau den Eindruck einer «kärglich schwächlichen Lehrerin» abgibt, überrascht Sr. Luitgardis Kuster in Obereggen methodisch und fachlich mit ihrem hervorragenden Unterricht. Sie bewältigt ein gewaltiges Pensum in zwei Abteilungen und erteilt zusätzlich Handarbeits-Unterricht. Sie leistet eine Arbeit, «welche sonst kaum einer weiblichen Lehrkraft

zugemutet werden kann». Für die grösste Überraschung sorgt die jugendliche Lehrerin Sr. Amanda Goldinger in der «Bergschule» St. Anton. Sie «führt die Schule mit einer fast spielenden Leichtigkeit», und «in diesem verlorenen Erdenwinkel» beherrscht sie die Fächer Geschichte und Geografie mit so viel Kenntnis und Einfühlungsvermögen, wie es in den besten Schulen nicht zu erwarten ist.

- Auch Sr. Armella Züger in Eggerstanden ist es nach der unstrittenen Wahl gelungen, wieder Ruhe und Ordnung in die Schule zu bringen. Sie ist eine typische Lehrerin, «heiter und naiv», gelegentlich etwas ungeduldig. Die kritischen Stimmen gegen die Lehrschwester sind indessen verstummt. Schliesslich ist noch Sr. Sylvia Gartner zu erwähnen. Sie unterrichtet die unteren Klassen in der Waisenhaus-Schule Steig «gut und verständig» und «in musterhafter Ordnung». Die eher «mittelmässigen» Leistungen sind in «solchen Armenschulen mit etwas vernachlässigten und zurückgebliebenen Kindern» nicht überraschend. Auch wenn vier der fünf Lehrschwestern in Innerrhoden hervorragende Arbeit leisten, ist zu vermerken, dass einige auf der Basisstufe zu rasch fortschreiten und gelegentlich die Kinder überfordern.⁷⁸
- Die Lehrschwestern überragen mit ihren Fähigkeiten und Leistungen eindeutig die Klosterfrauen der Chlos in Appenzell. Das zeigt sich bereits beim Eintritt ins Klosterleben. Künftige Lehrschwestern werden in ihren erzieherischen Neigungen geprüft und «wissenschaftlich und pädagogisch streng geschult». Regelmässig besuchen sie Weiterbildungskurse und sind in Erziehungsfragen offener, da sie – «nicht in Klostermauern eingesperrt» – besser ihr Leben zu gestalten verstehen. Sie werden nicht durch regelmässige Ordensverpflichtungen und «durch die Sorgen» des Klosteralltags gestört.
- Die Schulführung unter den Schwestern ist streng konfessionell ausgerichtet. Regelmässig wird in der Schule gebetet, gelegentlich sogar das klösterliche Stundengebet durchgeführt. Die Lehrschwestern kontrollieren die Schulgottesdienste und flechten im Unterricht mit Vorliebe religiöse Themen ein. Mit diesen bewährten und gewissenhaften Lehrkräften ist die katholische Kirche in der Lage, «die unabhängigen, freisinnigen Elemente» zu verdrängen. Dank den äusserst bescheidenen Lohnansprüchen werden die Schwestern gegenüber den weltlichen Lehrern «zu sehr gefährlichen Konkurrenten». Mancher Schulbürger wird sich fragen: Warum nicht eine tüchtige Schwester einem Lehrer vorziehen, der «weniger leistet» und

viel mehr kostet? Diese Überlegungen verfangen vor allem in kleinen, abgelegenen Schulgemeinden, wo man kaum einen «tüchtigen Lehrer findet» oder die Schule «sich oft mit Leuten geringsten Kalibers begnügen muss».

- Die Lehrschwestern werden künftig in vielen Schulen Einzug halten und sich in weiten Teilen der katholischen Schweiz verbreiten. Die Erziehung künftiger Generationen wird unter dieser Entwicklung «entschieden leiden». Denn einerseits erhält die Schule dadurch «ein einseitiges, streng konfessionelles Gepräge», andererseits sind «wohl unbestreitbar Frauen überhaupt und Ordensfrauen im Besonderen nicht die richtigen Erzieher [...], um namentlich Knaben zu willkräftigen, das Leben frisch und klar erfassenden, selbständigen, Freiheit und Vaterland liebenden Männern heranzubilden».⁷⁹
- Die Klosterfrauen in der Chlois hingegen kommen eher aus «unteren Klassen der bürgerlichen Gesellschaft» und stammen herkunftsmässig mehrheitlich aus dem süddeutschen und vorarlbergischen Raum. Von 28 Nonnen sind zurzeit bloss zehn schweizerischer Herkunft. Das Kloster ist eine Stätte der «Askese» und weniger der Bildung. Wie die Klosterfrauen die Lehrbefähigung erreicht haben, ist unklar. Auf jeden Fall ist deren Schulführung oft einseitig und ungenügend. Häufig fehlt es ihnen an der nötigen höheren Bildung und an den technischen und methodischen Fertigkeiten.
- Trotzdem ist es bemerkenswert, wie ernst und hingebungsvoll sich auch die Klosterfrauen dem Schuldienst widmen. Sie verstehen es, die Kinder zu begeistern und zu motivieren, jedoch gelegentlich wird der Schulstoff oberflächlich und «mechanisch-gedächtnismässig» behandelt. Auch wenn die Klosterschwestern die Benutzung der offiziellen Lehrmittel nicht immer ernst nehmen, halten sie meistens die gesetzlichen Vorschriften ein.
- Es handelt sich um eine typische Klosterschule, in der häufig gebetet und fast täglich der Katechismus gelehrt wird. Die Schülerinnen haben viele religiöse Verpflichtungen zu beachten wie das häufige «Kreuzschlagen und das Ave-Maria-Beten». Mit Vorliebe werden religiös-moralische Themen aus der biblischen Geschichte oder aus dem Lesebuch behandelt. Dass sogar aktuelle politische Themen in der Schule zur Sprache kommen, mag überraschen. So haben Mädchen der obersten Abteilung Stellung zur jüngsten Landsgemeinde bezogen. Sie zeigten in ihren Aufsätzen grosses politisches Interesse und «dankten Gott für den Sieg der Konservativen und für die Wahl eines religionstreuen Landammanns». Ein solcher

«politischer Elan» dürfte an einer Mädchenschule eher selten sein, und es bleibt offen, wie gross der entsprechende Einfluss der Klosterschule ist. Es fällt aber auf, dass sich in jüngerer Zeit «das weibliche Geschlecht in Innerrhoden namentlich bei öffentlichen Aktionen wiederholt durch einen an Fanatismus grenzenden Glaubenseifer hervorgetan hat.»⁸⁰

Unterricht:

- Unter den in innerrhodischen Schulen verwendeten Lehrmitteln steht die «Biblische Geschichte» aus dem Benziger Verlag in Einsiedeln an erster Stelle. In einigen Schulen dient sie gar als Lesebuch und ist das einzige Lehrmittel, das alle Kinder haben. Viele Lehrende benutzen aber das offizielle katholische Lesebuch, auch wenn es mancherorts «verdächtig» erscheint. Die Rechnungshefte von Zähringer sind in den meisten Schulen verbreitet. Auf starkes Interesse stossen bei den Lehrern und Lehrerinnen die fünf Primar-Schulbüchlein aus dem Kanton Schwyz. In ihrer betont konfessionellen Ausrichtung enthalten sie detaillierte Anweisungen zu religiösen Praktiken des Alltags und zum Kirchenjahr. Nicht fehlen dürfen dabei die vielen Legenden und Heiligengeschichten. In dieser Sammlung sind auch die schwyzerische Geografie und Geschichte enthalten. Häufig zeigt sich aber, dass die Appenzeller Kinder über ihre Heimat kaum etwas wissen und «Fremdlinge» bleiben.
- Die Schulzimmer sind ausgestattet mit Wandkarten zum Kanton und zu Palästina (biblische Geschichte), mit Zählrahmen, Bildern und gelegentlich mit naturkundlichen Sammlungen und Apparaten. Das Schulgebet zu Beginn des Unterrichts wird laut, oft mechanisch und gedankenlos heruntergeleiert. Unter den verschiedenen Fächern haben biblische Geschichte und Katechismus eindeutig Vorrang.
- Die Leistungen im Fach Deutsch befriedigen oft nicht. In vielen Fällen wird «mangelhaft, verständnislos» in einem «singenden Leierton» gelesen. Es bleibt bestenfalls bei der «mechanischen Fertigkeit». Jedoch ist das Verständnis für das Gelesene oft sehr gering. Dementsprechend «unbeholfen und unrichtig» sind die schriftlichen Sprachübungen. Einige jüngere Lehrer und die meisten Lehrschwestern versuchen dem Lehrplan gerecht zu werden. Das Resultat ist aber in der Grammatik wie in den Aufsätzen bescheiden. Es handelt sich mehr um ein «auswendig angelerntes und totes Wissen».
- Die «frischen Naturkinder» zeigen für das Rechnen mehr Verständnis. Selbst die «schwächsten Lehrer» können in

diesem Fach mit ihren Schülern und Schülerinnen Erfolge verzeichnen, auch wenn es sich um «gedächtnismässige Einübung und Fertigkeiten» handelt. Mühe haben viele Schulen mit dem Dreisatz und mit der Bruchlehre, während sie die Dezimalrechnung oft gar nicht behandeln. Trotzdem sind die Leistungen im Rechnen aner kennenswert.⁸¹

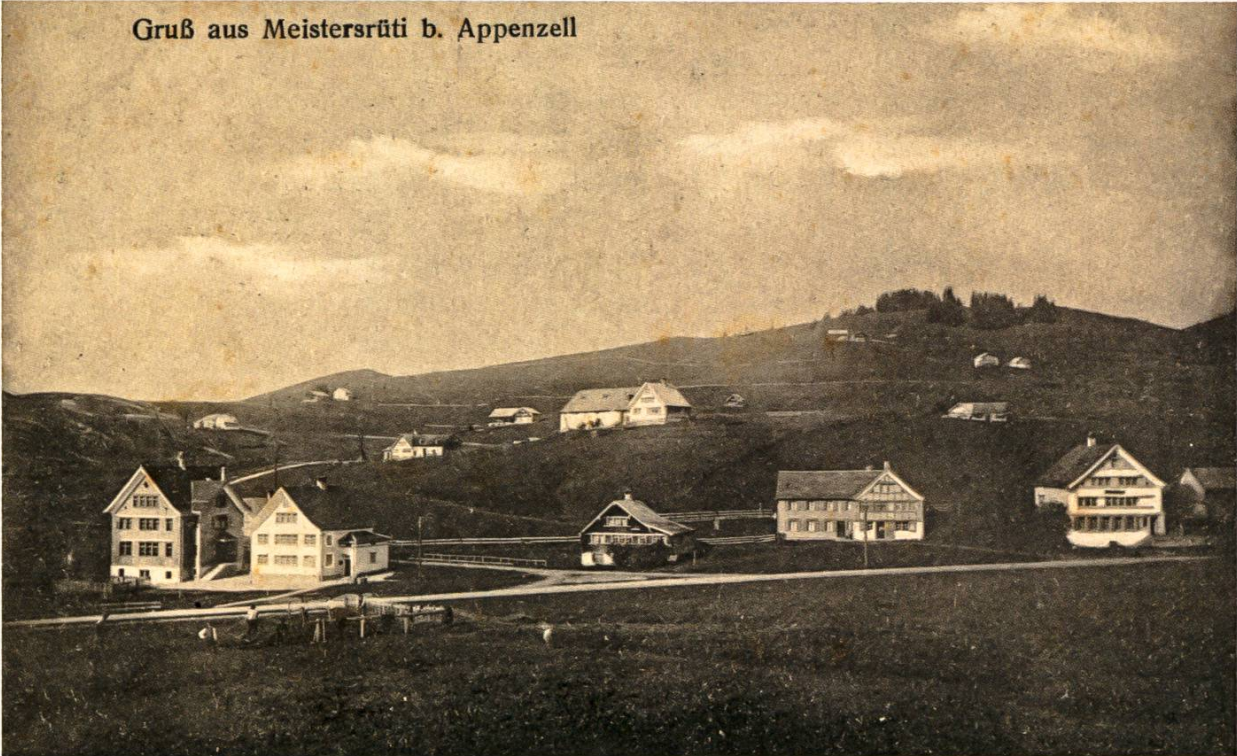
- Realfächer haben in den «verkürzten Schulen» kaum eine Chance. Höchstens ansatzweise findet eine geschichtliche Reminiszenz, so etwa «Die Schlacht am Stoss», im Unterricht Erwähnung. Einzig in den «wenigen besten Schulen» ist eine genauere Betrachtung eines Geschichtsereignisses wie z.B. der Burgunderkriege möglich. Äusserst dürftig sind die Kenntnisse in geografischen und naturgeschichtlichen Themen, wobei die Lehrenden es auch am nötigen Anschauungsunterricht fehlen lassen.
- Erfreulich ist, dass an allen Schulen das Schreiben mit gutem Erfolg gepflegt wird. Manche Kinder benutzen dabei statt der Schiefertafeln minderwertige Scherben [!], «sei's aus Armut, sei's aus Gleichgültigkeit». Mit dem Schreiben auf Papier wird in der Regel spät begonnen, sodass viele Schüler und Schülerinnen mit der Tintenfeder ungelent und unsicher umgehen. Unbefriedigend ist beim Schreiben die körperliche Haltung der Schulkinder, was auf die «elende Beschaffenheit der Schultische» zurückgeht.
- Kunstfächer wie Zeichnen und Musik werden oft «total vernachlässigt». An einigen Schulen singen die Kinder «mitunter rein und lieblich», jedoch Gesangstheorie und Notenlesen sind unbekannt. Im Lehrplan wird der Handarbeitsunterricht für Mädchen nicht erwähnt, und es scheint, dass auch die Obrigkeit von dessen Notwendigkeit nicht überzeugt ist. Umso erstaunlicher ist es, dass in Appenzell eine ausgebildete Lehrschwester interessierten Mädchen den Besuch der Arbeitsschule auf freiwilliger Basis ermöglicht. Noch handelt es sich um einen provisorischen Versuch.⁸²

Ausbau der Schulen – Schulhäuser – Schulrat:

- Unter den weiterführenden Schulen ist die Realschule eine der «wichtigsten Errungenschaften der neuen Zeit». Der gewissenhafte und zuverlässige Lehrer Eduard Lehner kann sich aber in den zwei Jahreskursen keine hohen Ziele setzen. Er muss auf die «unvollkommenen Elementarschulen» zurückgreifen und sich z.B. in den naturwissenschaftlichen Fächern auf das Wesentliche konzentrieren. Bedauerlicherweise besuchen nur etwa 21 Schüler und drei Schülerinnen – meistens

- während bloss eines Jahres – diese «brave und gesunde Schule». Viele Mädchen werden von den Klosterschwestern, die in der Chlos eine oberste Abteilung bestehend aus dem sechsten, siebten und achten Kurs führen, abgeworben. Nebst «etwas» Französisch pflegen die Schwestern vor allem die deutsche Sprache. Die Fertigkeiten im Dezimalrechnen, Singen und in der Geografie vermögen zu befriedigen. Hingegen die Naturgeschichte fehlt im Unterrichtsplan, und leistungsmässig kann es diese Abteilung mit der Realschule nicht aufnehmen.
- Die Repetierschule – zweieinhalb Stunden pro Woche nach der offiziellen Schulzeit – ist häufig eine «verlorene Schulabteilung» und vermag gar nicht zu überzeugen. Da ist ein achtzehnjähriger Junge, der nach acht Jahren Schwabengänge wieder die Schule besucht, oder ein Vierzehnjähriger, der nach vier Jahren Fabrikarbeit zurückgekehrt ist, oder ein Sechzehnjähriger, der als Kaminfeger mehrere Jahre «keine Schule» mehr gesehen hat. Fälle «in ähnlicher Verwahrlosung» gibt es noch etliche. Die «Fortbildungsschulen» von früher bestehen nicht mehr, hingegen hat aufgrund der notorisch schlechten Rekrutenprüfungen die Regierung beschlossen, künftig sogenannte «Nachschulen» einzuführen.⁸³
 - Die meisten Schulhäuser in Innerrhoden entsprechen nicht den Anforderungen, wie sie «heute» angebracht wären. Es handelt sich vorwiegend um «landesübliche, hölzerne Bauernhäuser mit sehr niedrigen Stuben», die auf den ersten Blick freundlich und heimelig erscheinen. Auf dem St. Anton, in Brülisau und Schwende sind die Innenräume ungenügend, die Heizung und Aborte mangelhaft, und es fehlen Ventilationsvorrichtungen und Vorhänge. Andererseits besitzt Appenzell ein neuzeitliches, stattliches Schulhaus (von 1853), und Oberegg wird demnächst ein neues beziehen. Das «schönste und zweckmässigst eingerichtete Schulhaus» befindet sich, «stolz in der Höhe thronend», in Schlatt. Dessen Schulzimmer ist drei Meter hoch und mit «Ventilationsflügeln» ausgestattet.
 - In vielen Schulen sind die «Subsellien» (Schulbänke) völlig unbefriedigend. Sie «taugen wenig oder gar nichts» und sind für die Körperhaltung und die Gesundheit der Kinder äusserst schädlich. Es handelt sich eher um «Folterbänke» mit ganz schmalen Sitzbrettern, und es ist fast ein Glücksfall, dass bei den kurzen Schulzeiten die Kinder nicht länger auf diesen «Marterbänken» verweilen müssen. Auch der Schulhygiene, besonders der guten Durchlüftung der Schulräume, ist grössere Aufmerksamkeit zu schenken, sodass «nicht die

Gruß aus Meistersrüti b. Appenzell



Die Schulhäuser von Meistersrüte, um 1925:

1. Schulhaus, genutzt ab 1825 (kleines Häuschen Bildmitte),
2. Schulhaus, erbaut 1858 (helles Gebäude links) und 3. Schulhaus, erbaut 1916 (Gebäude ganz links). (Abb. 15)

Lungen, die Blutbereitung und die Ausbildung des Skeletts gefährdet» sind.⁸⁴

- Die örtlichen Schulkommissionen nehmen als Schulaufsicht eine wichtige Rolle ein. Leider trifft das in der Praxis oft nicht zu. Viele Schulräte kümmern sich «nicht das Geringste» um die Schule und überlassen diese Aufgabe dem Ortsgeistlichen, der als Präsident wichtige Entscheidungen trifft. Fairerweise ist zu sagen, dass einige wenige Schulräte die ihnen anvertraute Aufgabe ernst nehmen und einen positiven Einfluss ausüben. Das gilt sogar für den einen und anderen «schulfreundlich gesinnten» Ortsgeistlichen. Beeindruckend ist die Haltung eines Schulpräsidenten, der weder lesen noch schreiben kann und mit umso «grösserer Liebe alles für die Schule tut, damit von der jüngeren Generation die von ihm so tief beklagten Nachteile der Unwissenheit abgewendet werden».⁸⁵

Folgerung und fällige Reformen

Nach diesem Einblick zieht Tschudi den Schluss, dass die Forderung nach der «ausschliesslich staatlichen Leitung» in den innerrhodischen Schulen grundsätzlich erfüllt sei: Die Landeschulkommission nimmt deren Oberleitung wahr. In diesem Sinne ist es vertretbar, dass die Geistlichen als Mandatsträger und Gewählte der Schulgemeinden in den Kommissionen Einsitz haben. Inwieweit entsprechen aber die Ordenspersonen dem

Ideal der «rein bürgerlichen Schule»? Genau genommen erfüllen die Lehrenden «streng konfessionellen Charakters» dieses Ideal nicht. In der Verfassung wird aber nicht «die freie, rein bürgerliche Schule», also die konfessionslose Schule, verlangt. Es heisst einzig, die Schule «dürfe die Glaubens- und Gewissensfreiheit aller Konfessionen nicht verletzen».

In Appenzell Innerrhoden gibt es etwa 1600 Schulkinder, davon ist «kaum ein Dutzend» evangelisch. Besucht nun ausnahmsweise ein solches Kind eine «Ordensschule», so wird es nicht gezwungen, die katholischen Gebetsrituale nachzuvollziehen und dem Katechismusunterricht zu folgen. Während der ganzen Visitation ist kein solcher Fall bekannt geworden, sodass entsprechende Gegenmassnahmen nicht nötig wären.⁸⁶

Um aber «den Anforderungen des Bundes» gerecht zu werden, müsse das innerrhodische Schulsystem gemäss Tschudi einige konkrete Reformen in Betracht ziehen und ein Zehn-Punkte-Programm erfüllen:

- Die Schulgemeinden sind von den Kirchgemeinden losgelöst und führen ein eigenes Protokoll und Stimmfähigkeitsregister.
- Die Schulkreise sind klar abgegrenzt und garantieren die Kontrolle über den Schulbesuch und die «Steuerpflichtigkeit».
- Die jährliche Schuldauer ist einheitlich geregelt, wobei Anfang und Ende genauer festzulegen sind. Die tägliche und obligatorische Schulzeit dauert fünfeinhalb bis sechs Stunden. In grösseren Ortschaften (Appenzell, Gonten und Oberegg) sollten Ganztageschulen die Regel sein, ebenfalls in Schulen mit verkürzter jährlicher Schulzeit. Während der Woche wird an fünfeinhalb Tagen Schule gehalten.
- Die gottesdienstlichen Anlässe wie auch der Firm- und Fastenunterricht sind nicht während der ordentlichen Schulzeit durchzuführen.
- Die Schuldauer sollte auf sieben Jahre erweitert werden, mindestens für jene Schüler und Schülerinnen, die bloss die Halbtageschule besuchen.
- Die Schulbehörden tragen die Verantwortung für einen geordneten Schulbesuch sowie für die Kontrolle der Absenzen. Sie sind bei einem Wohnortwechsel der Schülerinnen und Schüler zu benachrichtigen.
- Die Schüler und Schülerinnen der Repetierschule haben den Unterricht bis zum Ende des Schuljahres zu besuchen.
- Unfähige Lehrkräfte sind umgehend durch tüchtige zu ersetzen.

- Es sollte der Handarbeitsunterricht für Mädchen allgemein eingeführt oder wenigstens in Appenzell obligatorisch erklärt werden.
- Unumgänglich sind die Beseitigung der die «Entwicklung des Kindes ruinierenden Subsellien» und die Anschaffung von neuen, «naturgemäss abgestuften» Schulbänken.

Unter allen Forderungen sind am dringendsten die Festlegung «einer genügenden Schulzeit» und die konsequente Durchsetzung des regelmässigen Schulbesuchs.⁸⁷

Reaktionen der Landesschulkommission und der innerrhodischen Regierung

Am 23. Dezember 1878 unterbreitete der Bundesrat den Inspektionsbericht Tschudis der Standeskommission zur Vernehmlassung. Gleich zu Beginn betonte die hohe Bundesbehörde, dass – wie sich nach reiflicher Prüfung gezeigt habe – die Tätigkeit der Lehrschwestern mit den Vorgaben der Bundesverfassung vereinbar wäre. Wichtig sei die Rücksichtnahme auf die religiösen Ansichten von Angehörigen anderer Konfessionen. Die Lehrenden von religiösen Orden müssten «in jeder Beziehung dem gemeinen Rechte unterstellt sein» und über einen gleichwertigen Fähigkeitsausweis wie die «weltlichen» Lehrer verfügen. Zudem lud der Bundesrat die innerrhodische Regierung ein, zu den Änderungsvorschlägen des Inspektionsberichts Position zu beziehen.⁸⁸

Vorerst wollte sich Erziehungsdirektor Johann Baptist Emil Rusch ein Bild über den Tschudi-Bericht verschaffen und gelangte in einer umfangreichen Umfrage an alle Schulgemeinden. Es war ihm ein Anliegen, aus erster Hand von den Schulräten zu erfahren, was es mit den vielen Vorwürfen und den Reformvorschlägen des eidgenössischen Inspektors auf sich hatte.⁸⁹ So lautete eine Frage, ob die Rechnungen der Schule und der Kirche getrennt geführt würden. In vielen Schulgemeinden war das der Fall. Gonten jedoch legte die Rechnungen «zusammen», und in Brülisau galt anscheinend eine besondere Regelung: «Bisher hat die Kirche für die Schule, nie aber die Schule für die Kirche bezahlt.»

Zu reden gaben die vielen Schulausfälle wegen religiöser Feiertage und anderer Anlässe. Die entsprechenden Antworten fielen ganz verschieden aus: Es gab Schulen, die von 25 bis 38 (Sulzbach) oder von 40 bis 60 Halbtagen (Meistersrüte) sprachen. Die Schulgemeinde Haslen verzeichnete sogar Ausfälle an 88 Halbtagen pro Jahr. Andere Schulen gaben ausweichende Antworten. So vermeldete die Schule Oberegg: «Einzelne Fei-

Haslen, J. 21. Jänner 79.

Gefragtster Herr Landammann!

Esam Winckelmann, Herr
 Esam besitzwilligst die Ver-
 zichtigung der ausfallenden
 Schulhalbtage mit:

Freitags	15 =	30 halbe Tage
in Freitags, die in die gesetzl. Ferien fallen, sind abgenommen)		
Novaband	=	13 halbe
Konferenzen	=	6 oft auf 8.
Sparspa	=	11
Festnacht		6
Narrensamstag		2
Kranke		6
Wassermangel		2
		<hr/> 76

Transport 76

Hasler Binspinn	2
Opferzellen in Pfaffenpfeife	4
Verinsungsmarkt	2
Fläcker	2
Bismuthig Sonntags	2
Total =	88 halbe

Mit diesem glänzen Herrn Winckelmann
 entschlossen zu sein, sollten die
 über andere Punkte noch Briefe
 fließen werden, so ist alles
 zum Besten.

Gefragtster,
 Aug. Müller, Lehrer.

ertage fallen auf die Ferienzeit, andere auf Sonntage». Und der Präsident der Schule Kau behauptete: «Um die durch stürmische Wintertage ausfallenden Schulhalbtage zu ersetzen, wird nicht nur an Vorabenden der Feiertage, sondern auch an Sonntag Nachmittagen Schule gehalten». Es blieb bei diesen vagen und unklaren Angaben. Ein anderer Streitpunkt: Bekanntlich hatte Tschudi daran Anstoss genommen, dass im Herbst jeweilen in den oberen Klassen etliche Schüler und Schülerinnen während vier bis fünf Wochen vom Schulunterricht dispensiert würden. Die Schulgemeinde Schlatt vermerkte dazu, dass bis Oktober der Schulbesuch bei «einigen Schülern sehr mangelhaft sei». Kau spricht von Ausnahmen bei «Dienstknaben», und andere Schulen betonen kategorisch, dass Dispensen in diesem Sinn gar nicht in Frage kommen (Oberegg).⁹⁰

Dieser kleine Auszug aus den Antworten zeigt, wie unterschiedliche Praktiken in den Schulgemeinden möglich waren und wie ungenau und ausweichend gelegentlich über das Schulgeschehen berichtet wurde. Aufgrund dieser Unterlagen arbeitete nun Erziehungsdirektor und Landammann Rusch im Namen der

Schreiben von Lehrer August Müller an Landammann Johann Baptist Emil Rusch betr. Freitage in Haslen, 21. Januar 1879. Insgesamt fand an 88 Halbtagen pro Jahr kein Schulunterricht statt, so etwa an sechs Halbtagen wegen Konferenzen oder an zwei Halbtagen wegen der «Narrengemeinde». (Abb. 16)

erweiterten Landesschulkommission eine Stellungnahme zum Inspektionsbericht aus. Die Kommission räumte ein, dass der Bericht im Allgemeinen «Anerkennung verdiene», auch wenn Tschudi sich «nicht immer von zuverlässigen Mitteilungen habe leiten lassen». Letztlich bleibe aber der Eindruck, dass der Inspektor «gegenüber dem Geiste des appenzell-innerrhodischen Schulwesens einen eigentlichen Feldzug» führe. Umso wichtiger sei es, zu den «als wahr erkannten Grundsätzen» voll zu stehen, da die Angriffe [von liberaler Seite] «in offener und versteckter Form» zunähmen. Nur so sei es möglich, «Wahres und Falsches» auseinanderzuhalten.

Trotz der grossen Skepsis und der vielen Bedenken hiess die Landesschulkommission verschiedene Forderungen von Tschudi gut. So erklärte sie sich mit der getrennt zu führenden Schul- und Kirchenrechnung wie auch mit der klaren Einteilung der Schulkreise einverstanden. Ebenfalls stimmte sie einer konsequenten Absenzenkontrolle, einem genauen Religionsunterrichts- und Vakanztage-Plan zu. Alle Verhandlungen der Schulräte sollten zuverlässig protokolliert werden. Eine Regelung spezieller Art betraf Obereg, wo bis anhin protestantische Kinder die reformierte Schule der benachbarten ausserrhodischen Gemeinden besuchen konnten. Künftig sollten auch die Kinder katholischer Eltern in Ausserrhoden die Möglichkeit haben, die katholische Schule in Obereg zu besuchen.

Weiter wurden die Schulgemeinden angehalten, «die Beschaffenheit der Schulbänke nicht ganz ausser Auge zu lassen» und ab Frühjahr 1879 die Mädchen-Arbeitsschulen einzuführen. Auf dem Programm des neuen Lehrgangs standen «Stricken, Nähen, Flicker und Zuschneiden» sowie «Haushalt und Gemüsebau».⁹¹ Die innerrhodische Regierung wartete mit einer endgültigen Antwort auf den Visitationsbericht überaus lange zu. Mehrere «Erinnerungsschreiben» des Bundes liessen die Verantwortlichen in Appenzell verstreichen. Am 5. September 1879 schlug Bundespräsident Bernhard Hammer härtere Töne an: «Dies kann nun unmöglich so fortgehen, vielmehr ist [es] absolut erforderlich, dass die [...] Rekurse endlich und gleichzeitig ihre Erledigung finden.» Nach einer weiteren Mahnung im Herbst 1879 antwortete Innerrhoden bloss ausweichend, dass eine Stellungnahme demnächst erfolge.⁹²

Erst auf ein fünftes Mahnschreiben des Bundes hin liess die Standeskommission endlich den erforderlichen Bericht der Landesregierung zukommen.⁹³ Die verspätete Vernehmlassung vom 7. November 1879 war vom regierenden Landammann Josef Alois Broger unterzeichnet, trug aber eindeutig die Handschrift von

Zeugniß der Arbeitsschule zu für die Schülerin

Schuljahr 18... auf 18...

Besucht die Schule seit 18.....

Monat.	A. Verzeichniß der gefertigten Arbeiten.					B. Verzeichniß der Versäumnisse (in Stunden angegeben).					C. Befund der Arbeit bei der Jahres-Prüfung	
	Paar Strümpfe		Gesämte Stücke	Stücke Hemden		Andere Arbeiten vollendet	Versäumnisse entschuldigt					Ohne Entschuldigung
	Neu	Angestrickt		Neu	Geflickt		wegen Krankheit	durch's Geseß	durch die Schulpflege	durch die Lehrerin		
Mai . . .												Stricken: Nähen: Verstecken des Gewobenen: Verstecken des Gestrickten: Lappen aufsetzen: Zeichnen oder Sticken: Fädeln: Zuschneiden:
Juni . . .												
Juli . . .												
August . . .												
September . . .												
Oktober . . .												
November . . .												
Dezember . . .												
Januar . . .												
Februar . . .												
März . . .												
April . . .												
Total												

Erziehungsdirektor und Landammann Rusch. Der umfangreiche Bericht enthielt eine lange Aufzählung der bereits erfolgten Reformen und Anpassungen und der neuen Verfügungen, um den Forderungen Tschudis gerecht zu werden. Die innerrhodische Regierung wollte aber vor allem der Verlängerung der täglichen Schulzeit und der Schuljahre nicht entsprechen und wies auf andere Kantone hin, die auch nur sechs Jahre Alltagsschule kannten.⁹⁴

Vor einer endgültigen Stellungnahme hörte sich Bundesrat Numa Droz die Meinung des Visitationsexperten Tschudi zur Vernehmlassung an. Dieser wehrte sich vorerst gegen den von Seiten der innerrhodischen Regierung erhobenen Vorwurf, er hätte den Rahmen seines Mandats überzogen. Positiv bewertete er hingegen, dass die Behörden «die gerügten Missstände» anerkannt und bereits viele Verfügungen erlassen hätten, um den Forderungen des Bundes nachzukommen. Wenn Innerrhoden in diesem Sinne weiterfahren würde, wäre «unendlich viel» gewonnen, und der Bundesrat hätte durch seine Anordnung «dem Völklein einen grossen Dienst erwiesen».⁹⁵

Zeugnisformular für die ab dem 1. Mai 1879 obligatorische Arbeitsschule für Mädchen. (Abb. 17)

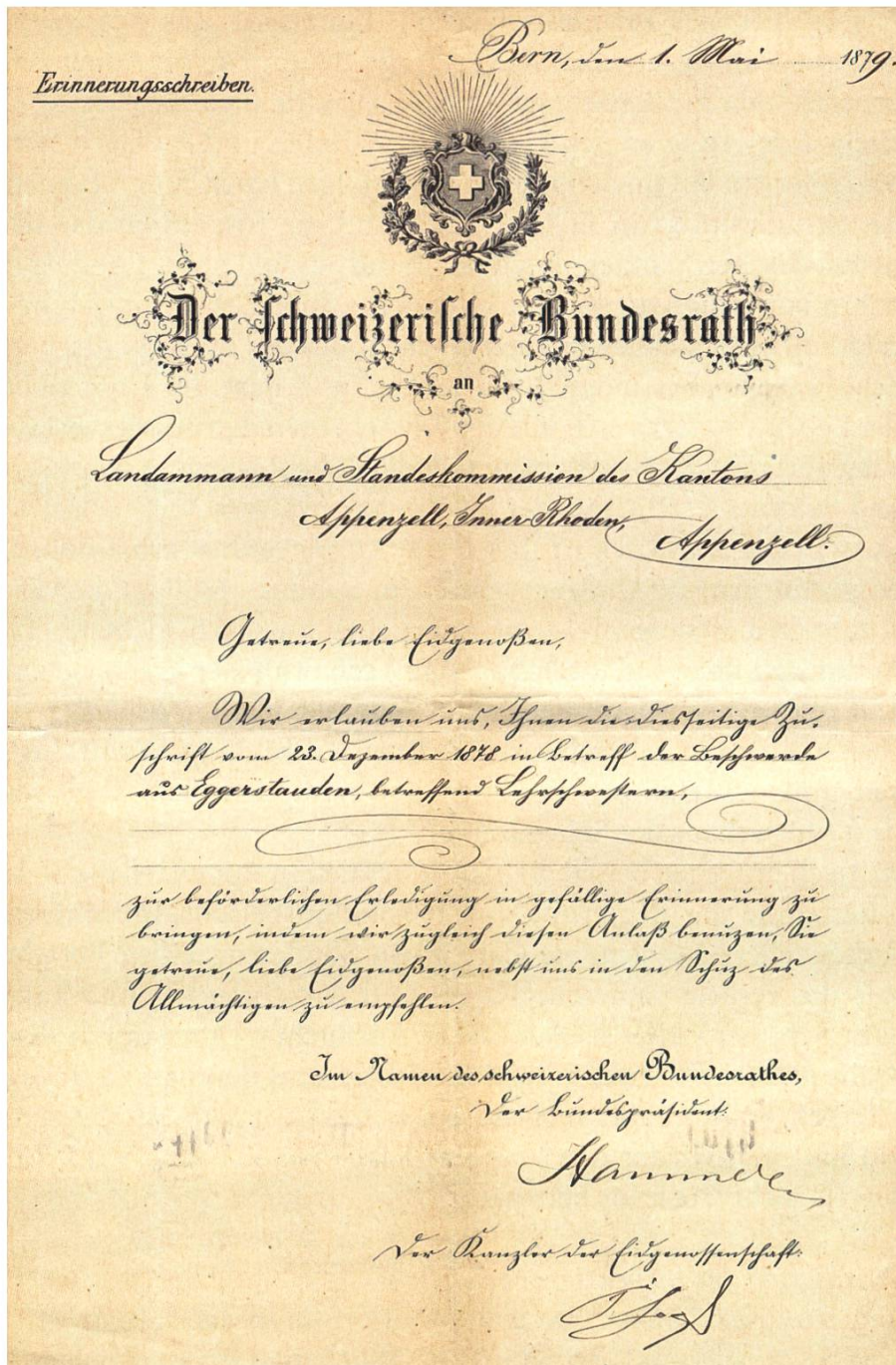
Am 24. Februar 1880 entschied der Bundesrat, den Beschwerden im «Fall Eggerstanden» gegen die Behörden von Appenzell Innerrhoden nicht stattzugeben. Gleichzeitig hielt die eidgenössische Regierung an den vielen Massnahmen und Auflagen fest, die Innerrhoden im Schulwesen zu befolgen hatte. Somit fanden der Schulkonflikt in Eggerstanden und die Inspektion der innerrhodischen Schulen durch den Bund ein Ende. Der Bundesrat nahm befriedigt zur Kenntnis, dass die Schulbehörden sich bemühten, die «nachgewiesenen Übelstände» des innerrhodischen Schulwesens «bestmöglich zu heben», und dass der Unterricht der Lehrschwestern sich mit den Vorschriften der Bundesverfassung vertrage. Zugleich zeigte sich die hohe Regierung skeptisch und betonte, letztlich sei der Erfolg «abzuwarten».⁹⁶

Dass Erziehungsdirektor Rusch die Angelegenheit ernst nahm, zeigt eine erneute Umfrage, die er im Sommer 1880 an die verschiedenen Schulgemeinden mit Lehrschwestern richtete. Er wollte sich über das zahlenmässige Verhältnis der katholischen und reformierten Familien in den Schulgemeinden orientieren, ebenso über die Lehrschwestern, deren Ausbildung, Wahlfähigkeit und Anstellung sowie über die vertragliche Regelung mit dem Mutterhaus der Schwestern.⁹⁷

Kritisch hingegen beurteilten die Liberalen in Appenzell die Stellungnahme der Regierung zum Visitationsbericht. Im «Freien Appenzeller» bezeichnete Carl Justin Sonderegger den Bericht «als das reinste papierene Frage- und Antwortspiel» und kam zum Schluss: «Alles ist nur lauter Ausflucht». Denn durch den Tschudi-Bericht seien die «Mängel klar und deutlich zu Tage» getreten. Sollte es aber nicht besser werden mit dem Schulwesen, «so hat man wieder den Weg der Klage vor sich und wird ihn gewiss nicht fruchtlos betreten».⁹⁸

Würdigung des Inspektionsberichts

Regierungsrat Tschudi besuchte und prüfte in den Jahren 1877 und 1878 während beinahe acht Wochen die verschiedenen Klassen in den innerrhodischen Schulen. Anschliessend fasste er einen Inspektionsbericht ab, der sich mit den vielen Hintergrundinformationen gegenüber den herkömmlichen Schulberichten der innerrhodischen Inspektoren stark unterschied. Der langjährige Erziehungsdirektor aus St. Gallen konnte auf eine grosse Erfahrung zurückgreifen und versuchte, die Schule zu durchleuchten und ihre Stärken und Schwächen aufzuzeigen. Durch den Blick des Aussenstehenden hatte er ein offenes Ohr für die anstehenden sozialen und materiellen Sorgen der Jugend und vieler Familien sowie der Lehrkräfte. Gelegentlich wies er



Schreiben von Bundespräsident Bernard Hammer (1822–1907) an die Ständekommission betr. Ausbleiben einer Antwort auf den Visitationsbericht von Friedrich von Tschudi, 1. Mai 1879. (Abb. 18)

mit spitzen Bemerkungen auf Missstände im Schulwesen und auf die Not in der Bevölkerung hin. Gleichzeitig öffnete er den Weg zu vernünftigen Reformen. Aufschlussreich ist, dass er Appenzell von seinen Alpsteinwanderungen her gut kannte und dem innerrhodischen Volk mit Verständnis und Sympathie begegnete. Der Bericht von Tschudi kann in seiner nuancierten Art für Appenzell Innerrhoden wohl als hilfreicher Anstoss zu weiteren Schulreformen eingestuft werden.

Trotz gewisser Vorbehalte gegenüber verschiedenen religiösen Praktiken in der Schule gab sich der ehemalige evangelische Theologe und liberale Politiker weitgehend verständnisvoll und tolerant. Unabhängig von seiner Parteizugehörigkeit bemühte er sich, bei heiklen Fragen der konfessionellen Tradition Rechnung zu tragen. Tschudi scheute sich auch nicht, persönliche Überlegungen einfließen zu lassen, so z.B. bei seinen Vorbehalten wegen eines möglichen Überangebots an Lehrschwestern, die die Lehrer «konkurrieren» könnten und erzieherisch für die Knaben von Nachteil wären.

Nach seinen eigenen Worten hat Friedrich von Tschudi die an ihn gestellte Aufgabe «sine ira et studio», also ohne Zorn und Übereifer, sondern sachlich und objektiv zu lösen versucht. Das zeigte sich im ersten Teil, als er die Vereinbarkeit zwischen der innerrhodischen religiösen Schulpraxis und der Bundesverfassung auf kluge Art klärte, ebenso im zweiten Teil, indem er die Mängel des innerrhodischen Schulsystems aufzeigte. Allerdings war es ihm nicht möglich, in jeder Schulgemeinde alle Einzelprobleme zu hinterfragen und zu deuten.

Sein Reformprogramm hat zweifelsohne nachhaltig gewirkt und bleibende Spuren hinterlassen. Wichtige Neuerungen wurden mit der Zeit durchgesetzt, auch wenn die mehrheitlich konservative Regierung sich gegenüber dem Visitator reserviert oder gar misstrauisch zeigte. Tschudi liess aber nicht alle Vorwürfe auf sich beruhen und beharrte darauf, dass bei künftigen «tatsächlichen Verletzungen der bundesverfassungsmässigen Vorschriften» erneut ein Vorstoss beim «hohen Bundesrat» angebracht wäre.⁹⁹

Es stellt sich die Frage, ob Appenzell I.Rh. zu dieser Zeit seinen eigenen Kulturkampf «geführt» hat. Aufgrund der peripheren Lage des Kantons und der weitgehend eigenwilligen historischen Entwicklung kann in Innerrhoden der Anteil an den schweizerischen Auseinandersetzungen zwischen Staat und Kirche eher als gering eingestuft werden.¹⁰⁰

Bezeichnend ist, dass bei der Ausarbeitung der Kantonsverfassung von 1872 Carl Justin Sonderegger als einflussreicher Sprecher der liberalen Verfassungsräte und als Vertreter der Minderheit sich prinzipiell kompromissbereit gab. Die Liberalen kämpften unter ihm vorwiegend gegen die starke Verflechtung von Staat und Kirche. Im Schulwesen könnte man in Innerrhoden von einem «kulturkampftypischen» Streit sprechen. Die Auseinandersetzungen drehten sich vordergründig um die Anstellung der Lehrschwestern. Letztlich ging es um die Aufrechterhaltung der katholischen Schulen oder um deren Säkularisierung.¹⁰¹ Das

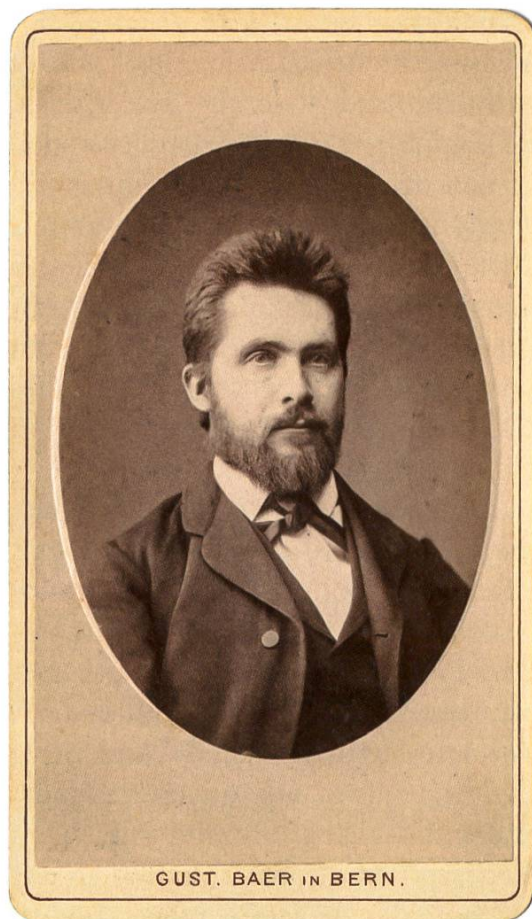
fürte zu Partei- und Machtkämpfen, die zwischen der liberalen Minderheit und den Konservativen zeitweilig heftig und leidenschaftlich ausgetragen wurden. Obwohl die katholische Kirche, deren gesellschaftliche Präsenz sehr ausgeprägt war, bei den Liberalen oft auf vehementen Widerstand stiess, nahm der antiklerikale und antikirchliche Konflikt nicht das Ausmass an wie in den typischen Kulturkampf-Kantonen der Schweiz.¹⁰²

Nachwirkungen 1880–1885

Johann Baptist Emil Rusch und Carl Justin Sonderegger lösten sich mehrmals im Erziehungspräsidium ab. Als Erziehungsdirektor tendierte Rusch im Unterschied zu seinem liberalen Rivale auf eine stark religiös orientierte Schulpolitik hin. Vehement wehrte er sich gegen eine konfessionslose Schule ohne Einfluss der Geistlichkeit und setzte sich für eine katholische Schule ein, die die Jugend vor «sittlicher Entartung» bewahre. Seine Meinung war klar: Sollte sich der Liberalismus bei der Schuljugend durchsetzen, dann würde das Leben «in den Sozialismus und Kommunismus» führen.¹⁰³

Rusch nahm die anstehenden Reformen im innerrhodischen Schulwesen ernst. Gleichzeitig wusste er um die Vorbehalte, die bäuerliche Kreise gegen die Schule hatten, und versuchte, eine «geschickte und den bäuerlichen Verhältnissen angepasste Schulpolitik» zu vertreten.¹⁰⁴ Die staatliche Einmischung in die konfessionelle Schulpolitik hingegen lehnte er entschieden ab und scheute sich nicht, öffentlich – wenn nötig über die Kantonsgrenzen hinaus – dazu Stellung zu beziehen. Eine Gelegenheit ergab sich 1880/81, als in Zug Anhänger der radikalen Partei die Entlassung der dortigen Lehrschwestern in einer katholischen Schule verlangten. Die Eidgenossenschaft schaltete sich ein, und Rusch beleuchtete als konservativer Vertreter in einer speziellen Broschüre den «Zuger Fall» kritisch. Dabei betonte er, dass die Lehrschwestern grundsätzlich die Glaubens- und Gewissensfreiheit nicht verletzen würden, wie bereits aus der entsprechenden bundesrätlichen Untersuchung in Appenzell hervorgehe.¹⁰⁵ Kurz vor dieser Stellungnahme hatten konservative Vertreter in Appenzell I.Rh. eine spontane Unterschriftensammlung zugunsten der von den Liberalen bedrängten Lehrschwestern in Innerrhoden durchgeführt. Die ausserordentliche Aktion war ein voller Erfolg. Von 3100 Stimmberechtigten in Innerrhoden drückten 2641 Bürger, darunter auch einige Protestanten, mit ihrer Unterschrift ihre Sympathie für die Lehrschwestern aus. Landammann Rusch unterliess es bei dieser Gelegenheit als

Landammann und
Erziehungsdirektor
Johann Baptist Emil
Rusch (1844–1890).
(Abb. 19)



Chefredaktor des «Appenzeller Volksfreunds» nicht, einmal mehr auf die grosse erzieherische, religiöse und ökonomische Bedeutung der Kloster- und Schwesternschulen in Appenzell hinzuweisen.¹⁰⁶

Drei Jahre später kreuzten die beiden Landammänner Sonderegger und Rusch abermals die Klängen, als bei einer vakanten Stelle in der Schulgemeinde Appenzell ein Lehrer und eine Lehrschwester zur Wahl standen. Auf Antrag Sondereggers, der die Meinung vertrat, dass an einer Knabenschule Schulschwestern nicht unterrichten sollten, wurde trotz des heftigen Widerstands Ruschs der männliche Kandidat gewählt. Entsprechend gross war der Triumph bei den Liberalen: «Das war wieder ein Kampftag in Appenzell, an welchem der gesunde Volkssinn über alle gegnerischen Ränke den Sieg davontrug.»¹⁰⁷

Bei den ständigen Reibereien ging es vielfach um die Frage, inwieweit sich die Schule dem Staat unterzuordnen hatte und inwieweit sie sich dadurch dem Einfluss der Kirche entzog. Als die Bundesbehörden 1882 auf Anregung radikaler Kreise ein eidgenössisches Erziehungssekretariat einführen wollten, bildete sich schweizweit eine heftige Opposition. Katholisch-konservative

Vertreter befürchteten einschneidende Eingriffe in die kantonale Schulhoheit und letztlich eine «Entchristlichung des Volkes». Auch Protestantisch-Konservative und föderalistisch-liberale Romands bekämpften instinktiv diesen Zentralisierungsversuch des Bundes. Zusammen ergriffen sie «im Zeichen religiöser und föderalistischer Abwehrreflexe» das Referendum gegen den als «Schulvogtvorlage» bezeichneten Bundesbeschluss. Nach einem erbitterten Abstimmungskampf bei einer rekordhohen Stimmbeteiligung (75,6%) verzeichnete die vereinigte Opposition einen «deutlichen und symbolträchtigen Sieg». Die Vorlage des Bundes wurde am 26. November 1882 mit 64,9% wuchtig verworfen, in Appenzell I.Rh. mit 91,9%.¹⁰⁸

Obwohl in Appenzell I.Rh. die konservative Mehrheit sich siegessicher gab, wurde die Abstimmung mit aller Härte geführt. Bereits im Frühjahr 1882 sprach Johann Baptist Emil Rusch im «Appenzeller Volksfreund» von einem «radikalen Zwingherentum» des Bundes oder einem «neuen Zwing Uri», das sich abzeichne.¹⁰⁹ Den schweizerischen Behörden wurde unterstellt, dass sie ausschliesslich «eine Dressur der Jugend» und nicht eine «gläubige und natürliche Erziehung» vor Augen hätten.¹¹⁰ Schliesslich erfolgte am Vorabend der Abstimmung unter dem Titel «Ein letztes Wort» ein äusserst emotionaler Aufruf an das innerrhodische Volk: «Die Wände des Alpsteins mögen widerhallen von dem einstimmigen Nein unseres Volkes, und der Donner dieses Widerhalls möge wieder zurückrollen von den kalten Felswänden in die warmen Herzen, die bis zum letzten Schlage für Gott und Vaterland entstehen.» Dementsprechend gross war die Begeisterung über diesen eindeutigen Sieg.¹¹¹

Dem innerrhodischen Erziehungsdirektor Rusch, der sich zu schrittweisen Reformen bekannte, war viel daran gelegen, die religiöse Ausrichtung der Schule keineswegs in Frage zu stellen. Er wusste um die Mängel des Schulwesens und sah auch, wie der Kanton und die Schulgemeinden an ihre Grenzen stiessen. Trotzdem setzte er sich für den Ausbau der Volksschule und besonders der Realschule ein und erwog sogar die Errichtung eines Progymnasiums. Bei diesen Überlegungen fühlte er sich bestärkt durch die Benediktiner mit ihren Gymnasien vorab in der Innerschweiz oder durch die Kapuziner, die einige Oberstufen- und Lateinschulen führten und seit 1877 die Stanser Lateinschule reorganisierten und ein eigenes unabhängiges Gymnasium gründeten.¹¹²

Die schulische Tätigkeit der Kapuziner in Stans wie auch die pastorale Arbeit der Kapuziner im Kloster Appenzell beeindruckten den innerrhodischen Landammann so sehr, dass er die zu dieser

Vertrag zwischen dem Schulrat Appenzell und der Generaloberin der Ingenbohler Schwestern, M. Theresia Scherrer, 28. August 1880. Der Orden entsendet für die Leitung der Arbeitsschule in Appenzell eine Schwester (§ 1). (Abb. 20).

Vertrag

graisfau vom Hill. Schulrath in Oppenzell
und
des Generaloberen des bayer. Pflanzensamen
H. König in Egenbühl, St. Pfalz.

§ 1

Der Generaloberen gestattet sich die Leitung
des Pflanzensamens in Oppenzell einem Pflanzensamen.

§ 2

Der Pflanzensamen zu pflanzende Pflanzensamen erfüllt vom Hill.
Pflanzensamen in Oppenzell zur Unterstützung der Pflanzensamen,
Logis, Reisegeld, Bekleidung, und andere Bedürfnisse.
wird die jährliche Befoldung von 550 fl.

§ 3

Der Generaloberen kann die Pflanzensamen nach Bedarf
nicht nur auf Kosten des Pflanzensamen, sondern auch die Abreisekosten
auf dem Lande auf eigene Kosten zu ersetzen.

§ 4

Wollte im Laufe der Zeit die Pflanzensamen allein
nicht ausreichen zur Erfüllung seiner Pflichten,
so wird Hill. Pflanzensamen sein Möglichstes
sein, die Pflanzensamen nach Bedarf zu unterstützen.

§ 5

Dieser Vertrag bleibt so lange in Kraft bis zum
Tode des contractirenden Theils einer Kündigung,
auflöst, die jeder der Abänderung od. Auflösung
des Vertrages für den Fall der Pflanzensamen vorzubereiten
ist.

Egenbühl, d. 28 Aug. 1880

Der Generaloberen d. Pflanzensamen:
M. Theresia Scherer

Oppenzell, am 1. Sept. 1880

Zu Händen des Pflanzensamens: Carl Schaffner, Pfleger

Zeit vakante Lateinschule der Oberstufe in Appenzell ihnen anvertrauen wollte. Seit 1877 wandte sich Rusch mehrmals an die Oberen der Kapuzinerprovinz, fand aber kein Gehör. Sie begründeten ihren Entscheid mit dem Personalmangel in den eigenen Reihen und mit seelsorgerlichen Verpflichtungen. Der Hauptgrund dieser Absage dürfte wohl darin bestanden haben, dass die Kapuziner nicht in einen kulturkampfähnlichen Konflikt mit den Liberalen geraten wollten. Letztere hätten wohl kaum in der von ihnen gegründeten Realschule einen Kapuziner-Lateinlehrer widerstandslos aufgenommen.¹¹³

Einen weiteren Schritt in seinen Mittelschulplänen vollzog der umtriebige konservative Erziehungsdirektor vier Jahre später. Viel war ihm daran gelegen, die Realschule, in der der Lateinunterricht fakultativ möglich war, in «Real-Lateinschule» umzubenennen. Auch die Geistlichkeit stand hinter dieser Vorlage, die im Grossen Rat nur knapp angenommen wurde und besonders in liberalen Kreisen Skepsis und Widerstand auslöste. Nicht zuletzt bangten die Liberalen bei dieser Entwicklung um die Existenz der «halbprivaten», von ihnen gegründeten Oberstufenschule.¹¹⁴

Gruppenaufnahme der
1. und 2. Knaben-Real-
klasse mit Lehrer Josef
Lehner in Appenzell,
1894/95. (Abb. 21)



Die Idee, in Appenzell ein Untergymnasium zu schaffen, liess Rusch nicht mehr los. Enttäuscht über die ablehnende Haltung der Kapuziner wandte er sich mit seinem Anliegen im Sommer 1885 sogar an den Rektor der Benediktinerschule in Sarnen und fragte, ob dessen Mitbrüder im Mutterkloster Muri-Gries zur Führung eines Gymnasiums in Appenzell bereit wären.¹¹⁵ Anscheinend erhielt er auch hier einen ablehnenden Bescheid. Denn wenige Wochen später bat Rusch den Kapuzinerprovinzial mit nachdrücklichen Worten, die geplante Schule doch noch zu übernehmen: «Wenn die dringende Notwendigkeit [der Übernahme] betont wird, schwebt namentlich die Verwilderung und Zerfahrenheit unserer Jugend vor, die sich im Mannesalter gar zu leicht in ein blosses Genussleben und damit in Wankelsinn und Grundsatzlosigkeit auflöst. Als Damm dagegen ist neben den Heilmitteln der heiligen Religion nur eine gründliche, kernhafte Bildung zu betrachten. [...] Das beste Vertrauen führt mich wie schon seit Jahren auch heute zu Ihnen, wenn in der Herbstzeit dieses Jahres wenigstens noch eine oder zwei Lateinkurse eröffnet würden. Mit der Bezeichnung eines Paters können Sie das wichtige Werk beginnen.»

Aus seiner kämpferischen Haltung machte Rusch kein Geheimnis. In seinem Schreiben hob er hervor, dass die Ostschweiz gegenüber der Innerschweiz «arm» sei an «katholischen Bildungsanstalten». Besonders seit der Aufhebung des bischöflichen Knabenseminars St. Georgen in St. Gallen durch den radikalen Erziehungsrat im Jahre 1874 fehle im Nachbarkanton eine solche Bildungsstätte. Umso mehr plädierte Rusch für ein Untergymnasium in Appenzell, das von «protestantischen Gemeinden» umgeben sei und das «eine Pflanzstätte im besten Sinn» mit «segensreichen Folgen für die gesamte Ostschweiz» sein könne. Denn man müsse die Gefahr, die von Andersgläubigen ausgehe, im Auge behalten: «Wenn es auch nicht gilt, in unserem Lande gegen eine bestimmte Irrlehre aufzutreten und zu kämpfen, hat der blinde Weltgeist seine Fangnetze doch noch über unser katholisches Eiland ausgespannt [...]». Deshalb sei es nötig, besonders «durch eine höhere Jugendbildung im katholischen Sinne nachdrücklich der völligen Verflachung und seiner Führer entgegenzutreten».¹¹⁶

In seiner unermüdlichen Art versuchte Johann Baptist Emil Rusch im Sommer 1886 noch einmal, die Kapuziner für seine Vision zu gewinnen – jedoch ohne den erhofften Erfolg.¹¹⁷ Dann gab er die in der Öffentlichkeit geheim gehaltenen Mittelschulpläne auf. Einzig den Lateinunterricht an der Realschule nahm – je nach Interesse – ein Ortsgeistlicher auf. Die enorme

Arbeitslast und der ständige Schlagabtausch mit den politischen Gegnern setzten Rusch gesundheitlich zu. 1890 starb er überraschend 45-jährig, ohne seine ehrgeizigen Mittelschulideen realisiert zu haben. Um die Jahrhundertwende kamen katholische Kreise in Innerrhoden und sogar in St. Gallen auf sein Schulkonzept zurück. Im Jahre 1908 wurden die Realschule und das Gymnasium St. Antonius unter den Kapuzinern als private Schule «in Freiheit und Unabhängigkeit von staatlicher Aufsicht und Inspektion» eröffnet.¹¹⁸

Abkürzungen

AV	Appenzeller Volksfreund
BAO	Bezirksarchiv Oberegg
BAR	Bundesarchiv Bern
BV	Bundesverfassung
DfA	Der freie Appenzeller
HLS	Historisches Lexikon der Schweiz
IGfr	Innerrhoder Geschichtsfreund
KV	Kantonsverfassung Appenzell I.Rh.
LAAI	Landesarchiv Appenzell I.Rh.
PAL	Provinzarchiv Schweizer Kapuziner Luzern

Abbildungsverzeichnis

Bezirksarchiv Oberegg: Abb. 4 (OC.01.01/04)

Innerrhodische Kantonsbibliothek: Abb. 5 (BKA 191), Abb. 6 (C 1861.1)

Kantonsbibliothek Appenzell Ausserrhoden: Abb. 12 (Ms. 301-1, S. 75)

Landesarchiv Appenzell Innerrhoden: Abb. 1 (L.V/112:13, Foto: Hausammann, Appenzell), Abb. 2 (J.II.d/04), Abb. 3 (N.001/001:0020), Abb. 7 (O.1/3387, Foto: Louis Gerber, Romanshorn), Abb. 8 (E.14.11.01f, 17.11.1865, S. 196), Abb. 9 (E.14.11.01f, 28.01.1864, S. 152), Abb. 10 (LAAI N.001/001:0052), Abb. 11 (O.1/6753, Foto: Emil Manser, Appenzell), Abb. 14 (O.2.G/002), Abb. 16 (K.IV.a/142, 21.01.1879), Abb. 17 (K.IV.a/001), Abb. 18 (K.IV.a/008), Abb. 19 (O.1/5155, Foto: Gustav Baer, Bern), Abb. 20 (M.02.03/081), Abb. 21 (O.2.G/002)

Museum Appenzell: Abb. 15 (Inv.-Nr. 7033)

Staatsarchiv St. Gallen: Abb. 13 (W 312-11.4-13)

Anmerkungen

¹ Vgl. Küng Josef, Das Schulwesen von Appenzell Innerrhoden in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, in: IGfr 62 (2021), S. 42–82.

- ² LAAI, J.II.d/02, Schulbericht 1850. Zu Johann Anton Knill (1804–1878): 1829–1839 Pfarrer zuerst in Haslen, dann in Gonten, 1840–1878 Standespfarrer und bischöflicher Kommissar in Appenzell. Er gilt als grosser Förderer der Schule und initiierte die Lehrerfortbildung, verfasste Lehrmittel und regte Schulhausbauten an. Mit seinem Bruder Johann Baptist Knill (Arzt) gründete er 1853 die Waisenanstalt Steig. Vgl. Bischofberger Hermann, Knill, Johann Baptist, in: HLS, Version vom 14.12.2006, online: <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/049027/2006-12-14/>, eingesehen am 03.01.2023; AV, Nachruf J. A. Knill, 05.06.1878.
- ³ Stark Franz, Pfarrer Johann Anton Knill 1804–1878, in: Ders., Aus Heimat und Kirche. Beiträge zur Innerrhoder Landes- und Kirchengeschichte (Innerrhoder Schriften, Bd. 3), Appenzell 1993, S. 110–141, hier S. 135; Grosser Hermann, Das Schulwesen von Appenzell Innerrhoden, in: Archiv für das schweizerische Unterrichtswesen 48 (1962), S. 7–65, hier S. 56.
- ⁴ LAAI, J.II.d/02, Lehrerbericht 1854. Zur damaligen sozialen Situation in Appenzell I.Rh. siehe Grosser Hermann / Hangartner Norbert, Appenzell Innerrhoden (von der Landteilung 1597 bis ins 20. Jahrhundert) (Appenzeller Geschichte, Bd. 3), Appenzell 1993, S. 398ff.
- ⁵ LAAI, E.14.11.01f, Protokoll des Grossen Rates, Schulbericht, 04.11.1858, S. 522–528. Zum Schulobligatorium s. unten S. 19.
- ⁶ LAAI, J.II.d/04, Inspektionsbericht, 16.10.1856.
- ⁷ Der Obrigkeit war es 1853 ein grosses Anliegen, den «Gassenbettel» abzuschaffen. Etwa «50 Personen, welche dem Bettel nachlaufen», wollte sie «unter Versorgung stellen». Diese Massnahme betraf vor allem Kinder («Waisen»). Dabei handelte es sich nebst Waisen und Halbwaisen um Kinder aus armen wie auch aus nicht «intakten» Familien. Dazu Bischofberger Hermann / Koller Walter, 25 Jahre Stääg, Appenzell 2009, S. 8–14; ferner Grosser / Hangartner, Appenzell Innerrhoden, S. 399f.; Konrad Anette, Das Engagement von Tätigen Schwestern in der Schulbildung von Appenzell Innerrhoden, in: Bräuniger Renate (Hrsg.), FrauenLeben Appenzell. Beiträge zur Geschichte der Frauen im Appenzellerland, 19. und 20. Jahrhundert, Herisau 1999, S. 222–244, hier S. 224.
- ⁸ Hänggi-Aragai David, Oberegger Geschichte. Der äussere Landes- teil von Appenzell Innerrhoden (Innerrhoder Schriften. Bd. 18), Appenzell 2018, S. 213–216.
- ⁹ In den Protokollen und in den Akten ist in der Regel nicht von den Lehrschwestern der Mädchenschule die Rede. Deshalb wird hier die entsprechende weibliche Form nur bei Bedarf verwendet.
- ¹⁰ Criblez Lucien, Das Lehrerseminar – Entwicklung eines Lehrerbildungskonzepts, in: Die Ausbildung von PrimarlehrerInnen im Wandel, hrsg. von Criblez Lucien und Hofstetter Rita, Bern 2000, S. 299–338, hier S. 303f.
- ¹¹ LAAI, J.II.d/04, Lehrerbewerbungen, 27.10.1850.
- ¹² LAAI, J.II.d/04, Lehrerbewerbungen, 29.10.1850.

- ¹³ LAAI, J.II.d/04, Josef Anton Wild im Namen der Lehrerschaft an die Schulkommission, 14.08.1857.
- ¹⁴ LAAI, E.14.11.01f, Protokolle des Grossen Rates, 10.06.1858.
- ¹⁵ LAAI, E.41.02.01, Protokolle der Lehrerkonferenzen, Aug. 1858, 24.11.1858 u. 14.12.1858.
- ¹⁶ LAAI, E.41.02.01, Protokolle der Lehrerkonferenzen, 04.01.1859 u. 24.02.1859.
- ¹⁷ LAAI, E.41.02.01, Protokolle der Lehrerkonferenzen, 11.10.1859.
- ¹⁸ LAAI, E.41.02.01, Protokolle der Lehrerkonferenzen, 1859–1862.
- ¹⁹ LAAI, E.41.02.01, Protokolle der Lehrerkonferenzen, 18.06.1860.
- ²⁰ LAAI, N.001/001:0019, Schulverordnung für Appenzell Innerrhoden, Beschluss vom 20.09.1858.
- ²¹ LAAI, N.001/001:0020, Neu redigierte Schulverordnungen für Appenzell Innerrhoden, Beschluss vom 07.07.1859, S. 3f.
- ²² LAAI, N.001/001:0020, Schulverordnungen, 07.07.1859, S. 5.
- ²³ LAAI, N.001/001:0020, Schulverordnungen, 07.07.1859, S. 5ff.
- ²⁴ LAAI, N.001/001:0020, Schulverordnungen, 07.07.1859, S. 7f.; Grosser / Hangartner, Appenzell Innerrhoden, S. 425f.
- ²⁵ LAAI, N.001/001:0020, Schulverordnungen, 07.07.1859, S. 8; Grosser, Schulwesen, S. 37f.
- ²⁶ LAAI, N.001/001:0020, Schulverordnungen, 07.07.1859, S. 9ff.
- ²⁷ BAO, OC.01.01/04, Bestimmungen für die Schule Dorf-Oberegg, 29.05.1869. Für die Primarschulen des Kantons war im Lehrplan von 1874 der Gesangsunterricht vorgesehen. Dazu BAR, E80#1000/1126#434*, Lehrplan von 09.02.1874.
- ²⁸ LAAI, E.41.02.01, Protokolle der Lehrerkonferenzen, 30.09.1861.
- ²⁹ LAAI, E.14.11.01f, Protokoll des Grossen Rates, Schulbericht 1863/64, 17.11.1865.
- ³⁰ LAAI, E.14.11.01f, Protokoll des Grossen Rates, Schulbericht, 1862/63, 22.01.1864.
- ³¹ LAAI, E.41.02.01, Protokolle der Lehrerkonferenzen, 30.09.1862.
- ³² LAAI, E.41.02.01, Protokolle der Lehrerkonferenzen, 06.01.1864. Die Namen der Initianten sind in den Protokollen nicht aufgeführt.
- ³³ Jais Aegidius, Lehrreiche Erzählungen zur Sittenlehre. 2. Schulbuch für die katholischen Schulen des Kantons St. Gallen, St. Gallen 1835.
- ³⁴ Zweites Schulbuch für die katholischen Primarschulen des Kantons St. Gallen, St. Gallen 1856.
- ³⁵ LAAI, E.41.02.01, Protokolle der Lehrerkonferenzen, 04.01.1859, 25.01.1859, 04.12.1860 und Okt. 1862.
- ³⁶ [Knill Johann Anton], Leitfaden einer Sprachlehre für Volksschulen, Appenzell 1861; [Knill Johann Anton], Katechismus der christkatholischen Religion, 3. verb. Aufl., Appenzell 1863.
- ³⁷ LAAI, E.41.02.01, Protokolle der Lehrerkonferenzen, 19.09.1870.
- ³⁸ Dazu Grosser, Schulwesen, S. 36 u. 39.
- ³⁹ Bei den in diesem Zeitraum renovierten oder neu entstandenen Schulhäusern handelt es sich um Appenzell (Landsgemeindeplatz), Enggenhütten, Gonten, Kau, Eggerstanden, Meistersrüte, St. Anton und Oberegg. Es folgten weitere neue oder vergrösserte Schulhäuser:

- 1877 Schlatt, 1878 Oberegg, 1878 Kapf-Sturzenhard, 1879 Appenzell Mädchenschule. Dazu Grosser, Schulwesen, S. 56f.; Hänggi-Aragai, Oberegger Geschichte, S. 309. Zur Bauplanung und -geschichte des Schulhauses Oberegg 1873–1878 siehe Oberholzer Robert, Geschichte der Pfarrei und Schule Oberegg (Quellfassung, Bd. 1), hrsg. von Aragai David und Breu Ramona, Schwellbrunn 2022, S.175–178.
- ⁴⁰ Hänggi-Aragai, Oberegger Geschichte, S. 308. Kantonal waren die Arbeitsschulen ab Frühling 1879 obligatorisch.
- ⁴¹ BAO, OC.01.02/02, Protokoll des Schulrates, 06.04.1873; Die Oberin der Menzinger Schwestern bat nach einem ersten erfolglosen Versuch 1876 erneut die Schulgemeinde Oberegg um eine Erhöhung des Jahresgehalts der Lehrschwester von 100 Franken. Dazu BAO, OC.01.05/01, Sr. Salena Strickler an Schulrat von Oberegg, 05.01.1876.
- ⁴² LAAI, E.41.02.01, Protokolle der Lehrerkonferenzen, 30.09.1871; ferner Bischofberger Hermann, Die Real- und Sekundarschulen im Kanton Appenzell I.Rh., Trägerschaft, Lehrer, Schüler und Schulhäuser in ihrer Entwicklung, Appenzell 1981, S. 7ff.
- ⁴³ LAAI, E.41.02.01, Protokolle der Lehrerkonferenzen, 19.09.1870, 26.10.1870 u 20.03.1871.
- ⁴⁴ LAAI, E.41.02.01, Protokolle der Lehrerkonferenzen, 13.03.1872 u. 10.4.1872. Erwähnenswert ist, dass zu dieser Zeit als «Eigentum der Lehrer-Bibliothek Appenzell» eine neu erschienene Publikation angeschafft wurde, die u.a. ausführlich «Schulstrafen» behandelte: Klencke Hermann, Schul-Diätetik. Praktische Gesundheitspflege in Schulen und Gesundheitslehre für Knaben und Mädchen in der Schulzeit, Leipzig 1871, S. 124–127. Der Schulrat von Oberegg hielt 1855 die Lehrer an, Grund und Art der körperlichen Strafen («Watschla, Tazza oder Hosaspanner») jeweils genau offenzulegen. Dazu Oberholzer, Pfarrei und Schule Oberegg, S. 169.
- ⁴⁵ LAAI, E.41.02.01, Protokolle der Lehrerkonferenzen, 11.09.1872. Josef Anton Wild jun. (1852–1932) wirkte während 50 Jahren als Oberlehrer in Appenzell. Er spielte in verschiedenen Organisationen, u.a. im Musikleben von Appenzell, eine wichtige Rolle, arbeitete nebenamtlich als Agent einer Versicherung und verfasste 48 Jahre lang die Monatschronik von Appenzell I.Rh. Dazu Steuble Robert, Monatschronik von Appenzell Innerrhoden für die Jahre 1884–1953 von Joseph und Karl Wild, in: IGfr 29 (1985), S. 3–258, hier S. 5ff. Bereits 1870 wurde in Gonten aus sieben Bewerbern Ferdinand Rohrer gewählt, womit diese Schulgemeinde «erstmal einen im Seminar ausgebildeten Schulmeister erhielt». Dazu Weishaupt Achilles, Geschichte von Gonten, Bd. 1, Gonten 1997, S. 351.
- ⁴⁶ LAAI, E.41.02.01, Protokolle der Lehrerkonferenzen, 11.09.1872 u. 13.09.1872.
- ⁴⁷ KV, Art. 12: «Das öffentliche Unterrichtswesen ist Sache des Staates und der Kirche.», KV, Art. 28: «Er [der Grosse Rat] nimmt auf einjährige Dauer die Wahl [...] der ständigen Kommission vor, als: der Landesschulkommission, in welcher die Geistlichkeit durch ein von ihr gewähltes Mitglied vertreten ist [...].» Sowie KV, Art. 47,

Abs. 2: «Der Ortsgeistliche ist von Amtes wegen Mitglied sowohl des Kirchen- als des Schulrates.»

- ⁴⁸ LAAI, N.001/001:0052, Schulverordnung, 1873, S. 4f.; LAAI, N.001/001:0020, Schulverordnung, 1859. Ein kleiner, jedoch markanter Unterschied zeigte sich im ersten Teil der Schulverordnungen von 1873 und 1859. So begann letztere in der Einleitung mit einer klaren Stellungnahme: Bei ihrem Auftrag war die Schulkommission fest «vom Nutzen guter katholischer Volksschulen überzeugt». Demgegenüber hiess es in der Schulverordnung von 1873 (Art. 1): Der Kanton verfüge über die Schulen «zur Erziehung einer religiös-sittlichen, bürgerlichen und wissenschaftlichen Bildung der Jugend». Der explizite konfessionelle Hinweis fehlt hier.
- ⁴⁹ LAAI, N.001/001:0052, Schulverordnung, 1873, S. 5ff. Die «Repetierschule» war schon in der Schulverordnung von 1843 vorgesehen und wurde je nach Schule mit verschiedenem Erfolg durchgeführt, so z.B. ab 1865 in Gonten einmal wöchentlich zu je zweieinhalb Stunden, wobei die Schüler und Schülerinnen beim Eintritt 50 Rappen und für jeden weiteren Halbtage fünf Rappen bezahlten. Dazu Weishaupt, Gonten, Bd. 1, S. 352.
- ⁵⁰ LAAI, N.001/001:0052, Schulverordnung, 1873, S. 7ff.
- ⁵¹ Nur in drei Artikeln wurde der Begriff «Lehrer und Lehrerinnen» verwendet. Danach galt wieder das generische Maskulinum.
- ⁵² LAAI, N.001/001:0052, Schulverordnung, 1873, S. 9ff.
- ⁵³ LAAI, N.001/001:0052, Schulverordnung, 1873, S. 12ff.
- ⁵⁴ LAAI, N.001/001:0052, Schulverordnung, 1873, S. 14f.; Hänggi-Aragai, Oberegger Geschichte, S. 308.
- ⁵⁵ BV 1874, Art. 27, Abs. 3: «Die öffentlichen Schulen sollen von den Angehörigen aller Bekenntnisse ohne Beeinträchtigung ihrer Glaubens- und Gewissensfreiheit besucht werden können.» In Appenzell I.Rh. haben die Stimmberechtigten am 19.04.1874 den revidierten Bundesverfassungsentwurf deutlich verworfen. Jedoch dank der Mehrheit der stimmenden Schweizer Bürger und der Stände trat die neue Bundesverfassung am 29.05.1874 in Kraft. Dazu Grosser / Hangartner, Appenzell Innerrhoden, S. 340f.
- ⁵⁶ KV 1872, Art. 12, 28 u. 47; Grosser, Schulwesen, S. 42.
- ⁵⁷ LAAI, N.200/001:01, Rusch Johann Baptist Emil, Bericht über das öffentliche Unterrichtswesen im Kanton Appenzell I.Rh. über das Schuljahr 1874/75, Appenzell 1876, S. 4f.
- ⁵⁸ Hangartner Norbert, Landammann Johann Baptist Emil Rusch 1844–1890, Diss. phil. Zürich, Appenzell 1980, S. 52–55 u. S. 83. Carl Justin Sonderegger und Johann Baptist Emil Rusch zählen zu den wohl markantesten Politikern Innerrhodens in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Carl Justin Sonderegger (1842–1906), aus Oberegg stammend, war seit 1873 in der Standeskommission, vorübergehend Erziehungsdirektor, Landammann 1882–1887 und 1893–1903, Ständerat 1875–1877 und Nationalrat 1880–1890 und 1893–1906. Vgl. Weishaupt Achilles, Sonderegger, Carl Justin, in: HLS, Version vom 20.06.2011, online: <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/004704/2011-06-20/2011-4-24/>, eingesehen am 07.02.2023.

- ⁵⁹ Hangartner, Rusch, S. 111ff. Johann Baptist Emil Rusch aus Appenzell (1844–1890), seit 1874 in der Standeskommission, Landammann 1877–1890, Ständerat 1869–1875 und 1877–1890, Redaktor des «Appenzeller Volksfreunds» 1876–1890. Siehe Bischofberger Hermann, Rusch, Johann Baptist Emil, in: HLS, Version vom 27.09.2010, online: <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/004675/2010-09-27/>, eingesehen am 10.02.2023.
- ⁶⁰ Zu Numa Droz siehe Klauser Eric-André, Droz, Numa, in: HLS, Version vom 14.02.2006, online: <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/004637/2006-02-14/>, eingesehen am 10.05.2023.
- ⁶¹ Grosser Hermann, Friedrich von Tschudis Inspektionsbericht über die Schulen von Appenzell I.Rh. in den Jahren 1877/78, in: IGfr. 6 (1958/59), S. 24–76; LAAI, K.IV.a/008, Friedrich von Tschudis Inspektionsbericht, 28.09.1878.
- ⁶² Bürger von Eggerstanden an den Bundesrat, 28.12.1876, in: Grosser, Tschudis Inspektionsbericht, S. 25–28 u. S. 72f.
- ⁶³ JakobENZler an den Bundesrat, 09.02.1877, in: Grosser, Tschudis Inspektionsbericht, S. 30 u. S. 74.
- ⁶⁴ Der Piusverein ist in Deutschland (1848/49) als erste organisierte Form des politischen Katholizismus entstanden. 1853 bildete sich in der Schweiz eine ähnliche Vereinigung «zur Bewahrung des Glaubens und Pflege katholischer Wissenschaft und Kultur». Die Organisation fand grosse Verbreitung und schloss sich 1904 zum «Schweizerischen Katholischen Volksverein» zusammen. Vgl. Stadler Hans, Piusverein, in: HLS, Version vom 04.02.2010, online: <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/017379/2010-02-04/>, eingesehen am 28.02.2023.
- ⁶⁵ Jakob Neff an Bundesrat, 20.01.1877, in: Grosser, Tschudis Inspektionsbericht, S. 28ff. u. S. 74.
- ⁶⁶ Friedrich von Tschudi (1820–1886), in Glarus geboren, studierte Philosophie und Theologie, wirkte von 1843–1847 in Lichtensteig als evangelischer Pfarrer. Danach betätigte er sich als Gutsherr und Privatgelehrter. Er engagierte sich für die Landwirtschaft und Naturwissenschaft und genoss einen guten Ruf als Naturforscher. In der Zeit von 1864 und 1885 war Tschudi in St. Gallen politisch aktiv als Grossrat, Regierungsrat und Ständerat. Bemerkenswert ist, dass er während seiner 13-jährigen Regierungszeit als Erziehungsdirektor vorübergehend abgewählt wurde wegen seiner Zurückhaltung im Kulturkampf. Vgl. Grosser, Tschudis Inspektionsbericht, S. 30f.; Dora Cornel, von Tschudi, Friedrich, in: HLS, Version vom 21.11.2012, online: <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/004033/2012-11-21/>, eingesehen am 03.03.2023.
- ⁶⁷ AV, Der «eidgenössische» Untersuch in Appenzell, 11.04.1877. AV, Wer hat die eidgenössische Schuluntersuchung in Appenzell I.Rh. angeregt?, 25.04.1877; Hangartner, Rusch, S. 115f.
- ⁶⁸ Schweizerische Lehrerzeitung, Die erste eidgenössische Schulinspektion, Heft 16, 21.04.1877, S. 141f.
- ⁶⁹ Grosser, Tschudis Inspektionsbericht, S. 32–69; BAR, E80#1000/1126#434*.

- ⁷⁰ BAR, E80#1000/1126#434*, Tschudi an Bundesrat, 15.10.1878.
- ⁷¹ LAAI, K.IV.a/008, Friedrich von Tschudi an Standeskommission, 25.03.1877 u. 16.04.1877; LAAI, K.IV.a/008, Departement des Inneren an Standeskommission, 27.03.1877.
- ⁷² Grosser, Tschudis Inspektionsbericht, S. 33–37.
- ⁷³ Grosser, Tschudis Inspektionsbericht, S. 37f.
- ⁷⁴ Grosser, Tschudis Inspektionsbericht, S. 39–42.
- ⁷⁵ Grosser, Tschudis Inspektionsbericht, S. 44f.
- ⁷⁶ Grosser, Tschudis Inspektionsbericht, S. 43f.
- ⁷⁷ Grosser, Tschudis Inspektionsbericht, S. 46f.
- ⁷⁸ Grosser, Tschudis Inspektionsbericht, S. 59f.
- ⁷⁹ Grosser, Tschudis Inspektionsbericht, S. 61ff.
- ⁸⁰ Grosser, Tschudis Inspektionsbericht, S. 57f.
- ⁸¹ Grosser, Tschudis Inspektionsbericht, S. 47–51.
- ⁸² Grosser, Tschudis Inspektionsbericht, S. 51ff.
- ⁸³ Grosser, Tschudis Inspektionsbericht, S. 52ff. Schwabengängerei: Kinder zwischen 10 und 14 Jahren aus Graubünden und dem St. Galler Rheintal, auch aus Appenzell I.Rh., begaben sich im 19. Jahrhundert alljährlich unter der Leitung eines Erwachsenen nach Süddeutschland. Hier arbeiteten sie gegen eine kleine Entlohnung und Kost und Logis bei einem Bauern und kehrten im Spätherbst jeweils wieder zurück. Vgl. Guzzi-Heeb Sandro, Saisonarbeit, in: HLS, Version vom 04.02.2015, online: <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/007934/2015-02-04/>, eingesehen am 24.3.2023; Fässler Floreana, Appenzeller Schwabengänger?, in: IGfr. 54 (2013), S 83–111.
- ⁸⁴ Grosser, Tschudis Inspektionsbericht, S. 55f.
- ⁸⁵ Grosser, Tschudis Inspektionsbericht, S. 56f.
- ⁸⁶ Grosser, Tschudis Inspektionsbericht, S. 63–66. Zu dieser Zeit dürfte der Anteil der protestantischen Minderheit grösser gewesen sein, als Tschudi es annimmt. Um 1880 zählte Appenzell I.Rh. 12 870 Einwohner, davon das Innere Land 10 400. Zur protestantischen Kirche gehörten damals im inneren Landesteil 232 Mitglieder (2.2%). In Oberegg war der Anteil der Protestanten grösser (vgl. unten Anm. 97). Dazu Weishaupt Achilles, 125 Jahre Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Appenzell, Appenzell 2000, S. 68; Grosser / Hangartner, Appenzell Innerrhoden, S. 413 u. S. 527f.
- ⁸⁷ Grosser, Tschudis Inspektionsbericht, S. 66ff.; Grosser, Schulwesen, S. 43f.
- ⁸⁸ LAAI, K.IV.a/008, Bundesrats-Vizepräsident Bernhard Hammer an die Standeskommission von Appenzell I.Rh., 23.12.1878.
- ⁸⁹ LAAI, K.IV.a/142, Fragebogen an alle Schulen, o.D. [anfangs Januar 1879]. Dieses Datum lässt sich eruieren anhand eines Antwortbogens, der datiert ist (21.01.1879).
- ⁹⁰ LAAI, K.IV.a/142, Antworten (auf den Fragebogen an alle Schulen beigefügt), Januar 1879. Vgl. Hersche Peter, Katholizismus – schon immer nachhaltiger? Eine historische Spurensuche, München 2023, S. 92: «Die calvinistischen Extremprotestanten feierten nur die 5 bis 6 Herrenfeste, die Lutheraner kamen auf 15 bis 20 Feiertage jährlich.

Bei den Katholiken waren demgegenüber 35 von Rom gesamtkirchlich vorgeschrieben; mit den territorialen, regionalen und lokalen ergaben sich dann im Schnitt insgesamt mindestens um die 50, auf dem Land und in Südeuropa sogar 70 bis 80 kirchliche Feiertage.»

- ⁹¹ LAAI, K.IV.a/008, Protokoll aus den Verhandlungen der Landeschulkommission, 27.02.1879. BAR, E80#1000/1126#434*, Verordnung Mädchen-Arbeitsschule, 22.12.1878.
- ⁹² LAAI, K.IV.a/008, Bundespräsident Bernhard Hammer an die Standeskommission von Appenzell I.Rh., 01.05.1879, 01.07.1879 u. 05.09.1879. BAR, E80#1000/1126#434*, Regierung von Appenzell I.Rh. an Bundesrat, 17.07.1879, 13.09.1879 u. 14.10.1879.
- ⁹³ LAAI, K.IV.a/008, Bundespräsident Bernhard Hammer an die Standeskommission von Appenzell I.Rh., 05.11.1879.
- ⁹⁴ BAR, E80#1000/1126#434*, Vernehmlassung der Regierung von Appenzell I.Rh. an Bundesrat, 07.11.1879.
- ⁹⁵ BAR, E80#1000/1126#434*, Friedrich von Tschudis Inspektionsbericht an Bundesrat, 27.01.1880; Grosser, Schulwesen, S. 70f.
- ⁹⁶ BAR, E80#1000/1126#434*, Bundesratsbeschluss, 24.02.1880. Der von Bundesratspräsident Emil Welti unterzeichnete Beschluss erschien in gedruckter Form auf zwölf Seiten in deutscher und in französischer Sprache, vgl. Grosser Hermann, Schulwesen, S. 71f. u. S. 76.
- ⁹⁷ LAAI, K.IV.a/142, gedruckter Fragebogen an Schulgemeinden, o.D. [Sommer 1880]. Das ungefähre Datum ergibt sich aus den Antworten auf den Bögen (31.08.1880 und 10.09.1880). St. Anton machte als einzige Schulgemeinde genaue Angaben zum konfessionellen Verhältnis der Bevölkerung: «70 katholische und 13 protestantische Familien».
- ⁹⁸ DfA, Nr. 26, 31.03.1880.
- ⁹⁹ Grosser, Tschudis Inspektionsbericht, S. 66 u. S. 69.
- ¹⁰⁰ Peter Stadler spricht in seinem Standardwerk von eigentlichen Zentren des Kulturkampfes wie Berner Jura und Genf (S. 381ff.) und von «Nebenkriegsschauplätzen», so z.B. im Kanton St. Gallen (S. 468 ff.). Von Appenzell I.Rh. ist aber keine Rede. Stadler erwähnt höchstens Johann Baptist Emil Rusch, der 1873 zum Mitglied des Schweizerischen Zentralkomitees der Konservativen gewählt wurde (S. 549f.). Vgl. Stadler Peter, Der Kulturkampf in der Schweiz. Eidgenossenschaft und katholische Kirche im europäischen Umkreis 1848–1888, Zürich 1996.
- ¹⁰¹ Vgl. Meier Pirmin, Kulturkampf. Die Schweiz des 19. Jahrhunderts im Spiegel von heute, Baden 2016, S. 42f.
- ¹⁰² Grosser / Hangartner, Appenzell Innerrhoden, S. 412ff.; Hangartner, Rusch, S. 112f.
- ¹⁰³ Hangartner, Rusch, S. 112f.; AV, 4.9.1878.
- ¹⁰⁴ Hangartner, Rusch, S. 109.
- ¹⁰⁵ Rusch, Johann Baptist Emil, Beleuchtung der bei den Bundesbehörden gegen die Lehrschwester eingereichten Wyss'schen Eingabe, Appenzell 1881, S. 10 u. S. 17f.
- ¹⁰⁶ AV, 27.11.1880; AV, 08.12.1880; Hangartner, Rusch, S. 117f.

- ¹⁰⁷ DfA, Ein Lehrschwestern-Krieg vor der Schulgemeinde Appenzell, 30.05.1883; Hangartner, Rusch, S. 118.
- ¹⁰⁸ Rielle Yvan, Erfolgreicher katholisch-konservativer Kreuzzug gegen den «Schulvogt», in: Linder Wolf, Bolliger Christian und Rielle Yvan (Hrsg.), Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen, Bern 2010, S. 54ff.
- ¹⁰⁹ AV, 06.05.1882 und 31.05.1882.
- ¹¹⁰ AV, 26.08.1882
- ¹¹¹ AV, 25.11.1882. Die Liberalen in Innerrhoden kämpften bei dieser Vorlage praktisch auf verlorenem Posten, vgl. DfA, 25.11.1882 und 02.12.1882; Hangartner, Rusch, S. 118f.
- ¹¹² Schweizer Christian, Die Schweizer Kapuziner und die höhere Schulbildung, in: Bucher Ephrem und Küng Josef (Hrsg.), Aufbau und Vermächtnis. Vom Kapuzinerkollegium zur Kantonsschule Appenzell 1999, S. 191–202, hier S. 194–197.
- ¹¹³ Rusch Johann Baptist Emil, Lebensgeschichtliche Notizen, Bd. IV, S. 315f. u. S. 331, abgefasst 1885 (15.03.–Dez.). Bischofberger Hermann, Gründung, Bau und Eröffnung des Kollegiums, in: Bucher / Küng, Aufbau, S. 28–39; Küng Josef, Das Internat des Kollegiums St. Antonius Appenzell (1908–2020), Appenzell 2021, S. 17.
- ¹¹⁴ LAAI, E.14.11.01f, Protokoll des Grossen Rates, 02.12.1881. Mit 25 gegen 21 Stimmen hiess der Grosse Rat die Vorlage gut.
- ¹¹⁵ LAAI, L.III/19, Johann Baptist Emil Rusch an Rektor August Grüninger, 26.06.1885, Korrespondenzprotokoll 1882–1888, S. 97. Mönche des aufgehobenen Klosters Muri (AG) übernahmen 1841 die kantonale Lehranstalt Sarnen und legten den Grundstein zur Benediktiner-Klosterschule Sarnen, die fortan als abhängige Niederlassung der Abtei Muri-Gries, Bozen, geführt wurde. Vgl. Kottmann Anton, Muri (Kloster), in: HLS, Version vom 02.09.2010, online: <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/011496/>, eingesehen am 05.04.2023.
- ¹¹⁶ PAL, Sch 1273.6, Johann Baptist Emil Rusch an Kapuzinerprovinz, 14.08.1885. LAAI, M.02.12/002, Abschrift.
- ¹¹⁷ LAAI, L.III/19, Johann Baptist Emil Rusch an P. Anastasius, apostolischer Visitator, 11.06.1886, Arth, Korrespondenzprotokoll 1882–1888, S. 109; Hangartner, Rusch, S. 119ff.
- ¹¹⁸ Hangartner, Rusch, S. 181f.; Küng, Internat, S. 17–21.

Autor

Josef Küng (*1943), Dr. phil., Historiker, ehem. Mittelschullehrer am Gymnasium Appenzell und Dozent an der PH St. Gallen. Verschiedene Arbeiten zur Geschichte von Appenzell Innerrhoden und Graubünden. Kontakt: Schönenbühl 34, 9050 Appenzell Steinegg, kueng.josef@gmx.ch